MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001
29*. Sitzung*

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12.12.2023** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lichtenau.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 22:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2023 durch Email und Kurrende.

Anwesend waren:
Bürgermeister Andreas Pichler (ÖVP)
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)

Geschäftsführende Gemeinderäte
Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte
Erwin Strasser (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP) **ab Punkt 3 anwesend**
Anton Mistelbauer (SPÖ)
Johann Höller (FPÖ)
Alfred Klemmer (ÖVP)
Johannes Denk (ÖVP)
Maria Klaffl (ÖVP)
Andreas Strohmaier (ÖVP)
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)
Margit Stummer (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer René Rameder
Kassenverwalter Ing. Stefan Grimas **bis Punkt 6 anwesend**

Entschuldigt abwesend waren:
Leopold Zuntermann (ÖVP)
Andreas Simlinger (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023
3) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024
4) Darlehensaufnahmen für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
5) Abwasserbeseitigung, Darlehenssondertilgung
6) Erneuerbare Energiegemeinschaft Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, Umsetzung der Buchhaltung
7) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
8) Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen
9) Beiträge zur Ortsraumpflege an Dorferneuerungsvereine
10) Gründung einer GmbH für die Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur
11) Förderung zur Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage, Anpassung der Richtlinien
12) Strombezug von der EVN, Energieliefervertrag – Strom
13) Errichtung eines Ärztehauses in der Marktgemeinde Lichtenau, Grundsatzbeschluss
14) Mietvertragskündigung Lichtenau 46
15) Neufestlegung der Höhe der Geburtengutscheine
16) Neufestlegung der Geburtstagsgutscheine bzw. Geschenkskörbe für Ehrungen
17) Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
18) Erweiterungsmodul für die Gemeindehomepage
19) Errichtung eines Rückhaltebeckens im Betriebsgebiet, Vergabe der Ingenieurleistungen
20) Löschung der Reallast der Bauverpflichtung von bebauten Grundstücken in Lichtenau, Grundsatzbeschluss
21) Unentgeltliche Abtretung von zwei Grundstücken in Großreinprechts, Vereinbarung
22) Übernahme der durch die Straßenmeisterei Ottenschlag hergestellten Nebenflächen, Pflasterung und Einlaufschächte auf der L7163 in der KG Großreinprechts
23) UV-Anlage der WVA Großreinprechts, Wartungsvertrag
24) Asphaltierung der Zufahrt zur WVA-Anlage Großreinprechts, Zusatzangebot
25) Anschaffung eines Waldbrandautos für die FF Loiwein, anteilige Kosten
26) Berichte, Information

Verlauf der Sitzung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 10.10.2023 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.
Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 ist durch 2 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der 1. Nachtragsvoranschlag wird dem Gemeinderat eingehend erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 ist durch 2 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Voranschlag wird dem Gemeinderat eingehend erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2024 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2028 genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag für das Jahr 2024 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2028.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Darlehensaufnahmen für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Zur Bedeckung von Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung und z.T. zur Zwischenfinanzierung der diesbezüglichen Bundesförderungen müssen wie im Voranschlag 2023 vorgesehen 2 Darlehen aufgenommen werden:

- ABA Lichtenau, BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32: € 620.000,00
- WVA Lichtenau, BA 14 + BA 15: € 660.000,00

Bei der diesbezüglichen Angebotseinholung wurden folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
- Laufzeit: 25 Jahre (bei variabel vorzeitige Tilgungen zu Fälligkeitsterminen spesenfrei)
- Fälligkeitstermine: 31.03., 30.09. (1. Tilgung per 30.09.2024)
- Gebühren/Spesen: keine

und folgende Varianten abgefragt:

- variabel (Euribor 6m)
- 5 Jahre fix, dann Neuverhandlung
- 10 Jahre fix, dann Neuverhandlung
- fix für die gesamte Laufzeit

Zur Angebotslegung wurden folgende Banken per Email kontaktiert:

- Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte
- Waldviertler Sparkasse
- Hypo Niederösterreich
- BAWAG
- Kommunalkredit
- Oberbank
- Volksbank

Abgegeben haben folgende Banken:

- Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte (Beilage ./1)
- Waldviertler Sparkasse (Beilage ./2)
- Hypo Niederösterreich (Beilage ./3)
- BAWAG (Beilage ./4)

Nicht abgegeben haben folgende Banken:

- Kommunalkredit
- Oberbank
- Volksbank

Vergleich der Angebote in Bestbieterreihenfolge vor Aktualisierung mit heutigem Stichtag:

Bank	**Variabel**	**Fix*** **					
	Aufsschlag auf den Euribor 6m *	**5 Jahre** zum Stichtag **		**10 Jahre** zum Stichtag **		**gesamte Laufzeit** zum Stichtag **	
BAWAG	0,500%	nicht angeboten		nicht angeboten		3,920%	25.10.2023
Hypo Niederösterreich	0,540%	4,129%	20.10.2023	4,342%	20.10.2023	4,560%	20.10.2023
Raiffeisenbank R. Wv. Mitte	0,540%	nicht angeboten		nicht angeboten		nicht angeboten	
Waldviertler Sparkasse	0,790%	4,250%	stichtagsunabh.	nicht angeboten		nicht angeboten	

Vergleich der Angebote in Bestbieterreihenfolge nach Aktualisierung mit heutigem Stichtag:

Bank	**Variabel**	**Fix*** **					
	Aufsschlag auf den Euribor 6m *	**5 Jahre** zum Stichtag **		**10 Jahre** zum Stichtag **		**gesamte Laufzeit** zum Stichtag **	
BAWAG****	0,500%	nicht angeboten		nicht angeboten		3,240%	12.12.2023
Hypo Niederösterreich****	0,540%	3,356%	12.12.2023	3,549%	12.12.2023	3,775%	12.12.2023
Raiffeisenbank R. Wv. Mitte	0,540%	nicht angeboten		nicht angeboten		nicht angeboten	
Waldviertler Sparkasse	0,790%	4,250%	stichtagsunabh.	nicht angeboten		nicht angeboten	

**) Euribor 6m per 20.10.2023: 4,107%. Euribor 6m per 12.12.2023: 3,960%.*

***) Fixzinssatz gültig zum angegebenen Stichtag. Dessen endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.*

****) Vorzeitige Tilgungen sind nicht bzw. nur gegen unwirtschaftlichem Kostenersatz möglich!*

*****) Gemäß schriftlicher Aktualisierungen der BAWAG (Beilage ./5) sowie der Hypo Niederösterreich (Beilage ./6)*

Derzeit gliedert sich der aushaftende Darlehenstand bei Banken für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in Summe in ca. 80% variabel verzinst und ca. 20% in fix verzinst.

Würden die beiden Darlehen variabel verzinst aufgenommen werden, würde sich die Aufteilung auf ca. 86% variabel verzinst und ca. 14% in fix verzinst verändern.

Würden die beiden Darlehen fix verzinst aufgenommen werden, würde sich die Aufteilung auf ca. 56% variabel verzinst und ca. 44% in fix verzinst verändern.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Darlehen

1) **ABA Lichtenau, BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32: € 620.000,00**
2) **WVA Lichtenau, BA 14 + BA 15: € 660.000,00**

bei der Bawag als Darlehen mit fixer Verzinsung für die gesamte Laufzeit aufgenommen werden. Der schriftlich von der Bawag entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur + 0,50 %-Punkte Aufschlag aktualisierte fixe Zinssatz mit heutigem Stichtag beträgt 3,24% p.a.. Die Unterfertigung der Vertragsurkunden sowie die Zuzählung erfolgen ehestmöglich.

Der sodann aushaftende Darlehenstand bei Banken für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in Summe teilt sich dadurch in Bezug auf Zinsrisiken deutlich ausgewogener auf variabel verzinst und fix verzinst auf. Der mittlere Zinssatz aller Fixzinsdarlehen bei Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beträgt sodann per 31.12.2023 ca. 2,5%. Es handelt sich bei Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung um Gebührenhaushalte, bei denen Planbarkeit eine wesentliche Rolle spielt. Der fixe Zinssatz für die beiden Darlehen von ca. 3,24% ist für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung verträglich und wirkt für das Gesamtdarlehensvolumen in diesen Bereichen dämpfend, sollte der Euribor 6m noch längere Zeit auf über 3% verharren.

Gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung bedürfen Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung keiner Genehmigung der NÖ Landesregierung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Der Gemeinderat möge daher gleichzeitig mit der Darlehensaufnahme die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren bei Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Darlehen

1) **ABA Lichtenau, BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32: € 620.000,00**
2) **WVA Lichtenau, BA 14 + BA 15: € 660.000,00**

bei der Bawag als Darlehen mit fixer Verzinsung für die gesamte Laufzeit aufgenommen werden. Der schriftlich von der Bawag entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur + 0,50 %-Punkte Aufschlag aktualisierte fixe Zinssatz mit heutigem Stichtag beträgt 3,24% p.a.. Die Unterfertigung der Vertragsurkunden sowie die Zuzählung erfolgen ehestmöglich.

Der sodann aushaftende Darlehenstand bei Banken für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in Summe teilt sich dadurch in Bezug auf Zinsrisiken deutlich ausgewogener auf variabel verzinst und fix verzinst auf. Der mittlere Zinssatz aller Fixzinsdarlehen bei Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beträgt sodann per 31.12.2023 ca. 2,5%. Es handelt sich bei Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung um Gebührenhaushalte, bei denen Planbarkeit eine wesentliche Rolle spielt. Der fixe Zinssatz für die beiden Darlehen von ca. 3,24% ist für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung verträglich und wirkt für das Gesamtdarlehensvolumen in diesen Bereichen dämpfend, sollte der Euribor 6m noch längere Zeit auf über 3% verharren.

Gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung bedürfen Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung keiner Genehmigung der NÖ Landesregierung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Der Gemeinderat beschließt daher gleichzeitig mit der Darlehensaufnahme die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren bei Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Abwasserbeseitigung, Darlehenssondertilgung
Im Jahr 2028 läuft eine wesentlich den Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung stützende Bundesförderung aus. Zusätzlich müssen ab 2029 NÖWWF-Förderdarlehen zurückbezahlt werden.
Um den diesbezüglichen Herausforderungen, welche vor allem den Zeitraum von 2029 bis 2037 finanziell maßgeblich belasten, vorausschauend entgegenzutreten, sollten so gut als möglich, bei variablen Abwasser-Darlehen, welche in diesen Zeitraum hineinwirken, vorzeitige Darlehensteilrückzahlungen vorgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass Ende 2023 beim Darlehen AT786000000540043337 ein möglichst hohes Maß an Sondertilgung - voraussichtlich ca. € 80.000 - erfolgt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass Ende 2023 beim Darlehen AT786000000540043337 ein möglichst hohes Maß an Sondertilgung - voraussichtlich ca. € 80.000,00 - erfolgt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Erneuerbare Energiegemeinschaft Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, Umsetzung der Buchhaltung
Seit März 2023 werden die Stromzählpunkte, welche in die Erneuerbare Energiegemeinschaft Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel einbezogen wurden, monatlich abgerechnet. Seitdem erfolgen durch die EZN die Ermittlung der monatlichen Stromerträge und -verbräuche innerhalb der Energiegemeinschaft.
Nunmehr haben sich die diesbezüglichen steuerlichen Vorgaben konkretisiert und es sind diese in geordneter Art und Weise umzusetzen.

Folgende Vorkehrungen müssen nun vorgenommen werden:

- Die Energiegemeinschaft muss über ein eigenes Konto verfügen.
- Es ist innerhalb der Energiegemeinschaft selbst eine eigene den steuerrechtlichen Vorgaben entsprechende Buchhaltung zu führen.
- Da die Energiegemeinschaft nicht als Kleinunternehmer gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UstG geführt wird, sind mind. quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldungen und jährliche Umsatz- sowie Körperschaftssteuererklärungen notwendig.
- Es müssen der statutengemäße Einmalbeitrag als Gründungsmitglied und die von der Generalversammlung festgelegte einmalige Grundeinlage als ordentliches Mitglied an die Energiegemeinschaft geleistet werden.

Für die jährliche Umsatz- sowie die Körperschaftssteuererklärung wird unser Steuerberater Dr. Raimund Heiss jedenfalls benötig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf netto € 500,00.
Die Buchhaltung der Energiegemeinschaft könnte durch die Gemeinde selbst erledigt werden. Es müsste jedoch ein eigener Buchungskreis durch unseren Softwareanbieter Comm-Unity für die Energiegemeinschaft angelegt werden. Die Kosten hierfür würden sich auf einmalig netto € 500,00 und in weiterer Folge monatlich netto € 50,00 belaufen.
Bei Steuerberater Dr. Raimund Heiss wurde die Kosten erfragt, wenn die Buchhaltung bei ihm laufen würde und die Gemeinde in effizienter Form die Buchungsgrundlagen bereitstellen würde.

Dr. Heiss konnte seine Leistung in dieser Form bereits inkl. jährlicher Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen mit ca. € 1.000,00 beziffern.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte, wo sich auch das Hauptkonto der Gemeinde befindet, ein eigenes Konto für die Erneuerbare Energiegemeinschaft Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel eröffnet wird.
In Bezug auf die eigene Buchhaltung der Erneuerbare Energiegemeinschaft Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel möge der Gemeinderat beschließen, dass diese in Verbindung mit möglichst effizienter Datenlieferung der Gemeindebuchhaltung durch Steuerberater Dr. Raimund Heiss erfolgt, da diese Variante mit ca. netto € 1.000,00 pro Jahr kosteneffizienter ist.
Weiters möge der Gemeinderat genehmigen, dass der statutengemäße Einmalbeitrag als Gründungsmitglied in Höhe von € 50,00 und die von der Generalversammlung festgelegte einmalige Grundeinlage als ordentliches Mitglied in Höhe von € 100,00 je Anlage, welche mit der Energiegemeinschaft verfangen ist (Aufgrund der derzeit 21 verfangenen Anlagen € 2.100,00), an die Erneuerbare Energiegemeinschaft Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel geleistet werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Maschinenring Krems-Gföhl hat mitgeteilt, dass sich die Kosten für das Öffnen und Schließen eines Grabes ab 2024 um 8% gegenüber dem Vorjahr erhöhen.
Auch die Firma Zuzzi aus Els hat die Preise für das Öffnen und Schließen eines Grabdeckels gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Dadurch muss die Gebühr für § 4 Abs. 1 lit. a) bis d) bzw. § 4 Abs. 3 lit. a) bis b) der Friedhofsgebührenordnung um diese Preissteigerung angepasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge daher folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe und Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) bzw. Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und auf 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen
   1. für bis zu 2 Leichen und Urnen **€ 300,--**
   2. für bis zu 4 Leichen und Urnen **€ 600,--**
   3. für mehr als 4 Leichen und Urnen **€ 800,--**
   4. für Kinder **€ 200,--**

b) sonstige Grabstellen:
   1. Urnensäule:
      a) Grundsegment für bis zu 2 Urnen **€ 2.100,--**
      b) Erweiterungssegment für 1 Urne (max. 2 mögl.) **je € 600,--**

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgesetzt:

a) Urnensäule für bis zu 2 Urnen
   (= Grundsegment) **€ 300,--**
b) Urnensäule für bis zu 4 Urnen

(= Grundsegment mit Erweiterungssegment(en)) **€ 600,--**

§ 4
Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	**€ 905,--**
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	**€ 425,--**
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	**€ 425,--**
d) Beisetzung einer Urne in einer Urnensäule	**€ 420,--**

(2) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern beträgt drei Viertel der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um

a) bei 1-teiligem Deckel	**€ 548,--**
b) bei mehrteiligem Deckel	**€ 742,--**

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag

a) Särge € 40,--
b) Urnen € 5,--

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft, die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührenordnung gemäß Antrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

a.) <u>Parzelle 574, KG Taubitz</u>

Das Grundstück 574, KG Taubitz (Grünland) soll neu verpachtet werden. Herr Pappenscheller Klaus aus 3542 Gföhl, Reittern 17 hat Interesse zur Pachtung bekundet. Auf dem Grundstück sind 3 Brunnen für die Wasserversorgung Taubitz situiert, weshalb auch durch die BH Krems mittels Bescheid Einschränkungen bei der Bewirtschaftung vorgeschrieben wurden.
Aufgrund dieser Einschränkungen wird ein Pachtzins von € 50,00 je ha vorgeschlagen. Damit ergibt sich bei einer Fläche von 0,6224 ha ein jährlicher Pachtbetrag von € 31,12. Ein diesbezüglicher Pachtvertragsentwurf ist fester Bestandteil des Protokolls (Beilage ./7).

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u>
Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Parzelle 574, KG Taubitz, zum genannten Pachtbetrag von € 50,00 / ha an Pappenscheller Klaus aus 3542 Gföhl, Reittern 17, verpachtet wird und beschließt den diesbezüglichen Pachtvertrag.

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat genehmigt, dass die Parzelle 574, KG Taubitz, zum genannten Pachtbetrag von € 50,00 / ha an Pappenscheller Klaus aus 3542 Gföhl, Reittern 17, verpachtet wird und beschließt den diesbezüglichen Pachtvertrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) <u>Parzellen 167/2, 181/1, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10 , KG Lichtenau</u>

Teilflächen der Grundstücke 167/2, 181/1, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10 , KG Lichtenau (Grünland und Ackerland) sollen neu verpachtet werden. Herr Hengstberger Stefan aus 3521 Gföhl, Felling 3 hat Interesse zur Pachtung bekundet.
Vorgeschlagen wird ein Pachtzins von € 100,00 für Grünland bzw. € 250,00 für Ackerland je ha.
Damit ergibt sich bei einer Fläche von 0,3901 ha ein jährlicher Pachtbetrag von € 69,44. Ein diesbezüglicher Pachtvertragsentwurf ist fester Bestandteil des Protokolls (Beilage ./8).

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u>
Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Teilflächen der Grundstücke 167/2, 181/1, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10 , KG Lichtenau, zum genannten Pachtbetrag von € 100,00 / ha (Grünland) bzw. von € 250,00 / ha (Ackerland) an Hengstberger Stefan aus 3521 Gföhl, Felling 3 verpachtet werden und beschließt den diesbezüglichen Pachtvertrag.

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat genehmigt, dass die Teilflächen der Grundstücke 167/2, 181/1, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10 , KG Lichtenau, zum genannten Pachtbetrag von € 100,00 / ha (Grünland) bzw. von € 250,00 / ha (Ackerland) an Hengstberger Stefan aus 3521 Gföhl, Felling 3 verpachtet werden und beschließt den diesbezüglichen Pachtvertrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Beiträge zur Ortsraumpflege an Dorferneuerungsvereine

In einigen Orten kümmern sich die örtlichen Dorferneuerungsvereine eigenständig und sehr intensiv um die dortigen Orts- und Grünräume (Pflege und Erhaltung, Blumen, Gestaltungen, etc.).

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge folgende Beiträge genehmigen:

Dorferneuerungsverein	Beitrag
Brunn	80,00
Ebergersch	705,00
Gloden	392,00
Großreinprechts	255,00
Obergrünbach	770,00

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die im Antrag genannten Beiträge.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Gründung einer GmbH für die Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur

Beschluss über den Gesellschaftsvertrag sowie die Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH.

Folgende 10 Gemeinden beabsichtigen die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zwecke der Errichtung eines Glasfasernetzes:
die Marktgemeinde Kirchschlag, Kirchschlag 2, 3631 Kirchschlag
die Marktgemeinde Kottes-Purk, Marktplatz 1/1, 3623 Kottes-Purk
die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, Lichtenau 49, 3522 Lichtenau
die Marktgemeinde Rastenfeld, Rastenfeld 30, 3532 Rastenfeld
die Marktgemeinde Sallingberg, Hauptstraße 24, 3525 Sallingberg
die Marktgemeinde Großgöttfritz, Großgöttfritz 100, 3913 Großgöttfritz
die Stadtgemeinde Gföhl, Hauptplatz 3, 3542 Gföhl
die Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems, 3613 Albrechtsberg 41
die Gemeinde Weinzierl am Walde, Nöhagen 20, 3521 Nöhagen
die Gemeinde Jaidhof, Jaidhof 11, 3542 Jaidhof

Insgesamt sollen ca. 1.600 FTTH Anschlüsse hergestellt werden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,00.
Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden jeweils den einzelnen Gemeindegebieten der jeweiligen Gesellschafter mit den zugehörigen Anschlüssen zugeordnet und über eigene Rechnungskreise abgerechnet. Die Aufteilung der Gemeinkosten, der Fördergelder, der Eigenmittel, der Bau- und Materialkosten der Anschlussgebühren, sowie die Mieteinnahmen aus der Vermietung des Glasfasernetzes sind in der Vereinbarung geregelt.

Da aufgrund der Änderung der Förderlandschaft Anfang Dezember 2023, die beiden Gemeinden Kirchschlag und Kottes-Purk nicht mehr förderfähig sind, müssen die Inhalte der Verträge am Montag, den 18.12.2023 in einer Sitzung mit allen beteiligten Gemeinden neu festgelegt werden.

Die Gemeinden Kirchschlag und Kottes-Purk werden dem Rechtsträger unter der Bedingung beitreten, dass sie zu jeder Zeit aussteigen können, falls nicht im Rahmen der GmbH ausgebaut werden kann.

Der Vertrag sowie die Vereinbarung in der aktuell geltenden Fassung sind vor der Sitzung für die Gemeinderäte zur Einsicht aufgelegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftervertrages der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH, welche bei der Sitzung am 18.12.2023 vereinbart wird, zustimmen.
Sollten sich aufgrund der Gemeinden Kirchschlag und Kottes-Purk die Rahmenbedingungen der Verträge für die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel gravierend ändern, muss dies einem neuen Beschluss zugeführt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftervertrages der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH, welche bei der Sitzung am 18.12.2023 vereinbart wird, zu.
Sollten sich aufgrund der Gemeinden Kirchschlag und Kottes-Purk die Rahmenbedingungen der Verträge für die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel gravierend ändern, muss dies einem neuen Beschluss zugeführt werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Förderung zur Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage, Anpassung der Richtlinien

Aufgrund technischer Innovationen ist es bereits möglich, Kleinst-Photovoltaikanlagen auf Balkonen zu errichten, welche weniger als 1,0 kWp leisten und deshalb keine großen Investitionen notwendig sind.
Um den ursprünglichen Hintergrund der Förderung wieder zu verstärken, nämlich größere Investitionen zu unterstützen, sollen die Richtlinien angepasst werden.
Die unter Punkt 2 der Förderrichtlinien angeführte Art und Höhe der Förderung soll so abgeändert werden, dass der Zuschuss erst ab einer Anlagengröße von 3,0 kWp beantragt werden kann. Für Solaranlagen soll eine Förderung ab einer Mindestgröße von 4,0 m² beantragt werden können.
Die restlichen Punkte bleiben unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Strombezug von der EVN, Energieliefervertrag – Strom

Die EVN-Energieliefervereinbarung läuft mit 31.12.2023 aus. Um für 2024 möglichst gute Konditionen erreichen zu können, verhandelte die gesamte Region Kampseen mit der EVN.
Daraufhin hat die EVN einen neuen Energieliefervertrag mit dem Tarif „Universal Float Natur – Preisanpassung“ für den Zeitraum 2024 bis Ende 2027 vorgelegt.
Zusätzlich wurde eine Vereinbarung über zwei Werbeeinschaltungen im Gemeindebote pro Jahr getroffen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die neue EVN-Energieliefervereinbarung sowie die Vereinbarung für zwei Werbeeinschaltungen genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die neue EVN-Energieliefervereinbarung sowie die Vereinbarung für zwei Werbeeinschaltungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Errichtung eines Ärztehauses in der Marktgemeinde Lichtenau, Grundsatzbeschluss

Die derzeitigen Ordinationsräume der Kassenärztin Dr. Beron-Hagmann entsprechen nicht mehr dem notwendigen Standard. Daher wurden gemeinsam Überlegungen gestartet, wie neue Ordinationsräume gestaltet werden müssen, um für Patienten eine entsprechende Behandlung anbieten zu können. Bereits bei den ersten Gesprächen und Planungen stellte sich heraus, dass am derzeitigen Standort im Gemeindeamt der erforderliche Platz nicht zur Verfügung gestellt bzw. nur unter sehr schwierigen und kostenintensiven Voraussetzungen umgesetzt werden kann.
Unter näherer Betrachtung konnte der Standort Lichtenau 46 für die perfekten Rahmenbedingungen gefunden werden.
Auf Basis einer Grobplanung ist angedacht, das bestehende Haus abzureisen und das neue Ärztehaus zu errichten.
Die geschätzten Kosten für die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten, den Abbruch und der Neuerrichtung eines Gebäudes belaufen sich auf ca. € 800.000 brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das alte Haus Lichtenau 46 abzureisen um ein Ärztehaus mit den entsprechenden Anforderungen und im Stand der Technik zu errichten.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das alte Haus Lichtenau 46 abzureisen um ein Ärztehaus mit den entsprechenden Anforderungen und im Stand der Technik zu errichten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Mietvertragskündigung Lichtenau 46

Um das alte Haus in Lichtenau 46 abzureisen und ein neues Arzthaus zu errichten, muss der bestehende Mietvertrag gekündigt werden. Da eine dreimonatige Kündigungsfrist per Mietvertrag geregelt ist, wurde die schriftliche Kündigung bereits im November der Mieterin in einem persönlichen Gespräch übergeben. Es wurde sich auf eine einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses geeinigt. Der Projektbeginn könnte somit mit März 2024 sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge der einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses, welche schriftlich im November von beiden Seiten unterzeichnet wurde, zustimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses, welche schriftlich im November von beiden Seiten unterzeichnet wurde, zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Neufestlegung der Höhe der Geburtengutscheine
Seit 01.01.2002 beträgt die Höhe der Geburtengutscheine € 60,00. Da seit über 20 Jahren keine Anpassung mehr erfolgte, wird vorgeschlagen, die Höhe der Gutscheine für Geburten auf € 80,00 zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Höhe der Geburtengutscheine ab 01.01.2024 auf € 80,00 neu festgelegt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Höhe der Geburtengutscheine ab 01.01.2024 auf € 80,00 neu festgelegt wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Neufestlegung der Geburtstagsgutscheine bzw. Geschenkskörbe für Ehrungen
Seit 01.01.2002 beträgt die Höhe der Geburtstagsgutscheine bzw. der Warenwert der Geschenkskörbe für Ehrungen € 50,00. Da seit dieser Zeit keine Anpassung mehr erfolgte, wird vorgeschlagen, die Höhe der Geburtstagsgutscheine bzw. die Höhe des Warenwertes der Geschenkskörbe auf € 80,00 zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Höhe der Geburtstagsgutscheine bzw. die Höhe des Warenwertes der Geschenkskörbe ab 01.01.2024 auf € 80,00 neu festgelegt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Höhe der Geburtstagsgutscheine bzw. die Höhe des Warenwertes der Geschenkskörbe ab 01.01.2024 auf € 80,00 neu festgelegt wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
a.) Festlegung der Weggrenze am Güterweg Parzelle 611/2, KG Wurschenaigen
Im Zuge des Güterwegeprojektes Schaufelweg in Wurschenaigen musste, da die Parzellen des Güterweges nicht mit dem Naturstand übereinstimmen, der Verlauf des Güterweges an den Naturstand angepasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Schubert, 3500 Krems, GZ 53439, KG 12057 Wurschenaigen vom 20.09.2023 angeführten Trennstücke 7 bis 10, 12, 15 bis 17 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde (Gst. 611/2) übernommen.

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Schubert, 3500 Krems, GZ 53439, KG 12057 Wurschenaigen vom 20.09.2023 angeführten Trennstücke 1, 4 und 14 werden dem öffentlichen Gut (Gst: 611/2) entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

3. Die Vermessungsurkunde (Beilage ./9) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungs-gesetz i.d.g.F. besteht kein Einwand.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Vermessung Liegenschaft Obergrünbach 6, Teilungsplan GZ 53438

Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens auf der Liegenschaft Obergrünbach 6 erfolgte eine Vermessung der Grundgrenzen zu den Nachbarliegenschaften sowie zur Straße (Anpassung an den Naturstand). In diesem Zuge wurde die Straßenfluchtlinie für das öffentliche Gut Parz. 1018/4 entlang den Grundstücken Parz. 82 und 83 neu festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Schubert, 3500 Krems, GZ 53438 KG 12016 Obergrünbach vom 21.09.2023 angeführte Trennstück 2 und 3 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde (Gst. 1018/4) übernommen.

2. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Schubert, 3500 Krems, GZ 53438, KG 12016 Obergrünbach vom 21.09.2023 angeführte Trennstück 1 wird dem öffentlichen Gut (Gst: 1018/5) entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage ./10) und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Erweiterungsmodul für die Gemeindehomepage

Um die Kommunikation im Rahmen der Gemeindehomepage gezielter durchführen zu können, ist angedacht, ein Upgrade von Gem2Go WEB Basis auf Gem2Go WEB Plus durchzuführen. Der große Vorteil daran ist, dass damit genau nachverfolgt werden kann, was die Besucher auf der Homepage gesucht und gelesen haben (Zugriffsstatistik). So kann gezielter auf die Anliegen der Bürger eingegangen werden. Außerdem ermöglicht es dieses Paket, dass automatisch ein QR-Code erstellt werden kann, der dann beispielsweise in der Gemeindezeitung abgedruckt werden kann und die Bürger direkt zum jeweiligen Homepageinhalt führt. Außerdem ermöglicht dieses Modul das direkte Posten von Homepageinhalten auf Social Media und spart so einen Arbeitsschritt in der verstärkt angedachten Social Media Kommunikation mit den Gemeindebürgern.

Für das Upgrade fallen einmalige Kosten für die Umstellung von € 615,00 netto an sowie monatliche Wartungskosten von € 98,90 netto (anstatt der bisherigen € 80,07 netto monatlich).

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, das Upgrade von Gem2Go WEB Basic auf Gem2Go WEB Plus zu den genannten Konditionen durchzuführen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das Upgrade von Gem2Go WEB Basic auf Gem2Go WEB Plus zu den genannten Konditionen durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Errichtung eines Rückhaltebeckens im Betriebsgebiet, Vergabe der Ingenieurleistungen

Da die Frist für die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung sämtlicher Anlagenteile der Abwasserbeseitigung im Betriebsgebiet im Jahr 2024 endet, muss das projektierte Rückhaltebecken errichtet werden.
Die Ingenieurleistungen wurden vom Planungsbüro Henninger und Partner zu Kosten in Höhe von € 8.550,00 netto angeboten. Darin enthalten sind die Detailplanung der Bauausführung, das Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, die Bauaufsicht, die Erstellung der Kollaudierung sowie Nebenkosten. Ein Gemeinderabatt von 5% wurde bereits berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ingenieurleistungen an die Fa. Henninger und Partner zu Kosten in Höhe von € 8.550,00 netto vergeben werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Ingenieurleistungen an die Fa. Henninger und Partner zu Kosten in Höhe von € 8.550,00 netto vergeben werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Löschung der Reallast der Bauverpflichtung von bebauten Grundstücken in Lichtenau, Grundsatzbeschluss

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Ansuchen, dass die Reallast der Bauverpflichtung von bebauten Grundstücken aus dem Grundbuch gelöscht werden müssen bzw. sollen. Um zukünftig eine entsprechende Löschungserklärung schneller abwickeln zu können, wird vorgeschlagen, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Löschung durchgeführt werden kann:

- Betroffenes Grundstück muss mit einem Hauptgebäude bebaut sein, die Reallast der Bauverpflichtung also umgesetzt sein.
- Eine Fertigstellung für das betroffene Hauptgebäude muss im Bauamt aufliegen.
- Es muss zumindest ein Hauptwohnsitz am betroffenen Grundstück gemeldet sein.
- Für die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel fallen durch die Löschungserklärung keine Kosten an.

Sind die erläuterten Voraussetzungen gegeben, kann eine Löschungserklärung gemäß §55 NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt und unterfertigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Löschung der Reallast der Bauverpflichtung für ein Grundstück in Lichtenau durchgeführt und gemäß §55 NÖ Gemeindeordnung 1973 unterfertigt werden kann, wenn die beschriebenen Vorrausetzungen gegeben sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Löschung der Reallast der Bauverpflichtung für ein Grundstück in Lichtenau durchgeführt und gemäß §55 NÖ Gemeindeordnung 1973 unterfertigt werden kann, wenn die beschriebenen Vorrausetzungen gegeben sind.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) unentgeltliche Abtretung von zwei Grundstücken in Großreinprechts, Vereinbarung

Im Zuge der Landesstraßenvermessung der L 7164 wurde mit dem Liegenschaftseigentümer Großreinprechts 33 vereinbart, dass die Marktgemeinde Lichtenau einen Teil des Grundstückes 136, KG Großreinprechts als Nebenfläche erhält. Im Gegenzug erhält der Liegenschaftseigentümer Großreinprechts 33 die Grundstücke 137 und 1206/4, beide KG Großreinprechts. Zu der grundbücherlichen Durchführung für die Grundstücke 137 und 1206/4 ist es, aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, nicht gekommen.
Im Zuge einer Vermessung der Grundstücke .11/1. .11/2 und 138 soll es nun mittels notariell errichteter Vereinbarung zu einer Schenkung dieser beiden Grundstücke kommen.
Für die Marktgemeinde Lichtenau fallen keine Kosten für die Errichtung der Vereinbarung sowie für die Übertragung selbst an.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die erläuterte Vereinbarung genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die erläuterte Vereinbarung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Übernahme der durch die Straßenmeisterei Ottenschlag hergestellten Nebenflächen, Pflasterung und Einlaufschächte auf der L7163 in der KG Großreinprechts

Im Jahr 2023 wurden von der Straßenmeisterei Ottenschlag in der KG Großreinprechts eine Pflasterung sowie Arbeiten an den Einlaufschächten durchgeführt. Die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel soll die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Ottenschlag auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (entlang der L 7163 von km 1,660 bis km 1,720, Regenwasserkanal, Pflasterung, Straßeneinlaufschächte, Leistensteine u. Nebenflächen) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum übernehmen.
Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die beschriebene Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die beschriebene Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) UV-Anlage der WVA Großreinprechts, Wartungsvertrag
In Großreinprechts wurde die von der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebene und für einen reibungslosen Betrieb notwendige UV-Desinfektionsanlage im Zuge des Betriebsgebäudebaues eingebaut und in Betrieb genommen.
Für einen zukünftigen ordnungsgemäßen Betrieb ist eine dementsprechende Wartung erforderlich.
Die Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik aus Zwettl hat die jährlich erforderliche Wartung mit netto € 448,90 in Form eines jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündbaren Servicevertrages angeboten. In diesen Kosten sind Arbeits-, Reise- und Kilometerkosten enthalten. Eventuell erforderliche Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Servicepauschale wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servicevertrag mit der Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik aus Zwettl zu den genannten Konditionen genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Servicevertrag mit der Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik aus Zwettl zu den genannten Konditionen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) Asphaltierung der Zufahrt zur WVA-Anlage Großreinprechts, Zusatzangebot
Um zukünftig eine gesicherte Zufahrt zur WVA-Anlage in Großreinprechts zu erhalten, soll diese asphaltiert werden. Die Asphaltierung kann als Teil des Bauabschnittes BA15 gefördert werden, jedoch nur wenn die Arbeiten durch die bauausführende Firma durchführt wird. Das Angebot der Fa. Swietelsky aus Zwettl beläuft sich für eine Fläche von ca. 400 m² auf € 17.496,16 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beschriebenen Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Swietelsky aus Zwettl zu Kosten in Höhe von € 17.496,16 netto durchgeführt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die beschriebenen Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Swietelsky aus Zwettl zu Kosten in Höhe von € 17.496,16 netto durchgeführt werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

25) Anschaffung eines Waldbrandautos für die FF Loiwein, anteilige Kosten

Die FF Loiwein erhielt im Jahr 2023 ein neues Feuerwehrauto HLF2 – WB, welches speziell für Waldbrände ausgerüstet ist. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf € 476.692,13 brutto. Vom NÖ Landesfeuerwehrverband wird eine Förderung von € 376.692,13 gewährt. Weiters wurde mit der FF-Loiwein ein anteiliger Kostenbeitrag von € 50.000,00 brutto vereinbart. Für die Marktgemeinde Lichtenau bleiben somit Restkosten von € 50.000,00 brutto übrig.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die beschriebenen Kosten sowie die anteiligen Kosten des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und der FF Loiwein genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die beschriebenen Kosten sowie die anteiligen Kosten des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und der FF Loiwein.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) Berichte, Information

- 1 Wahllokal je Standort ab 2024 barrierefrei
- STOLZ AUF UNSER DORF 2024
- Rückschneiden von Bäumen und Sträuchern im Gemeindegebiet

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Andreas Pichler eh.
Bürgermeister

René Rameder eh.
Schriftführer

Andreas Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Johann Höller eh.
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Beilage ./1: Darlehensangebot der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte vom 30.10.2023
Beilage ./2: Darlehensangebot der Waldviertle Sparkasse vom 27.10.2023
Beilage ./3: Darlehensangebot der Hypo Niederösterreich vom 25.10.2023
Beilage ./4: Darlehensangebot der BAWAG vom 27.10.2023
Beilage ./5: Zinsaktualisierung der BAWAG vom 12.12.2023
Beilage ./6: Zinsaktualisierung der Hypo Niederösterreich vom 12.12.2023
Beilage ./7: Pachtvertragsentwurf Parzelle 574, KG Taubitz – Klaus Pappenscheller
Beilage ./8: Pachtvertragsentwurf Parzellen 167/2, 181/1, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10 , KG Lichtenau – Stefan Hengstberger
Beilage ./9: Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, GZ 53439 vom 20.09.2023 betreffend Gemeindeweg Parzelle 611/2 KG Wurschenaigen
Beilage ./10: Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems, GZ 53438 vom 21.09.2023 betreffend Gemeindeweg Parzelle 1018/4 KG Obergrünbach

Beilage ./1

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau, politischer Bez. Krems
Eingel. am 30. Okt. 2023
Beilagen: / Zahl:
Erledigt: .....

DARLEHENSANBOT

ALLGEMEINES

Darlehensnehmer:	Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, 3522 Lichtenau 49, Tel. 02718/257
Darlehenszweck:	**ABA Lichtenau, BA 28 + BA 30 + BA 31 +BA 32**
Darlehensbetrag:	Euro **620.000,--**
Auszahlung:	Nach Anforderung, **beginnend ab 01. Dezember 2023**
Darlehenslaufzeit:	**25 Jahre**
Darlehensrückzahlung:	**tilgungsfrei bis 29.09.2024, somit erste Tilgung per 30.09.2024**; Rückzahlung durch den Darlehensnehmer jedoch jederzeit, ohne Einschränkung und in der vom Darlehensnehmer gewünschten jeweiligen Höhe möglich
Kündigung durch den Darlehensgeber:	Der Darlehensgeber ist jederzeit berechtigt aus wichtigen, im Bereich des Darlehensnehmers liegenden Gründen, das gesamte Darlehen sofort fällig zu stellen. Wichtige Gründe sind: schwerwiegender Zahlungsverzug, nachträglich eintretende oder nachträglich dem Darlehensgeber bekannt werdende Vermögensverschlechterung des Darlehensnehmers, Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen.
Kündigung durch den Darlehensnehmer:	jederzeit
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis 30/360 Zinstage, halbjährlich dekursiv
Zinstermine:	**31.03. und 30.09.** eines jeden Jahres
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich **per 31.03 und 30.09** auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes
Spesen:	Sämtliche Kontoführungs- und Vorschreibungsspesen sind in den Konditionen enthalten.

KONDITIONEN

Variante 1: Variable Zinsgestaltung

6-Monats-EURIBOR: Tageswert vom ~~**20. Oktober 2023**~~ 27.10.2023 ~~(gem. Informationssystem REUTERs)~~	%	4,1020
+ Aufschlag	%	0,5400
Zinssatz aus heutiger Sicht: (KEINE RUNDUNG)	% p.a.	4,6420

Variante 2: Fixe Zinsgestaltung (WIRD NICHT ANGEBOTEN)

Variante 2a) Fixer Zinssatz bis Laufzeitende:	% p.a.	———
Variante 2b) Fixer Zinssatz für die ersten 5 Jahre:	% p.a.	———
Variante 2c) Fixer Zinssatz für die ersten 10 Jahre:	% p.a.	———

SONSTIGE KOSTEN

Bearbeitungskosten: keine

Sonstige Vertragsbestimmungen:

Es obliegt der Darlehensnehmerin, die **tatsächlich zu beanspruchende Höhe des Darlehens** entsprechend dem Erfordernis zu bestimmen. **Der angeführte Darlehensbetrag gilt als Höchstgrenze.**



DARLEHENSANBOT

ALLGEMEINES

Darlehensnehmer:	Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, 3522 Lichtenau 49, Tel. 02718/257
Darlehenszweck:	**WVA Lichtenau, BA 14 + BA 15**
Darlehensbetrag:	Euro **660.000,--**
Auszahlung:	Nach Anforderung, **beginnend ab 01. Dezember 2023**
Darlehenslaufzeit:	**25 Jahre**
Darlehensrückzahlung:	**tilgungsfrei bis 29.09.2024, somit erste Tilgung per 30.09.2024**; Rückzahlung durch den Darlehensnehmer jedoch jederzeit, ohne Einschränkung und in der vom Darlehensnehmer gewünschten jeweiligen Höhe möglich
Kündigung durch den Darlehensgeber:	Der Darlehensgeber ist jederzeit berechtigt aus wichtigen, im Bereich des Darlehensnehmers liegenden Gründen, das gesamte Darlehen sofort fällig zu stellen. Wichtige Gründe sind: schwerwiegender Zahlungsverzug, nachträglich eintretende oder nachträglich dem Darlehensgeber bekannt werdende Vermögensverschlechterung des Darlehensnehmers, Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen.
Kündigung durch den Darlehensnehmer:	jederzeit
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis 30/360 Zinstage, halbjährlich dekursiv
Zinstermine:	**31.03. und 30.09.** eines jeden Jahres
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich **per 31.03 und 30.09** auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes
Spesen:	Sämtliche Kontoführungs- und Vorschreibungsspesen sind in den Konditionen enthalten.

KONDITIONEN

Variante 1: Variable Zinsgestaltung

6-Monats-EURIBOR: Tageswert vom ~~**20. Oktober 2023**~~ 27.10.2023 ~~(gem. Informationssystem REUTERs)~~	%	4,1020
+ Aufschlag	%	0,5400
Zinssatz aus heutiger Sicht: (KEINE RUNDUNG)	% p.a.	4,6420

Variante 2: Fixe Zinsgestaltung (WIRD NICHT ANGEBOTEN)

Variante 2a) Fixer Zinssatz bis Laufzeitende:	% p.a.	———
Variante 2b) Fixer Zinssatz für die ersten 5 Jahre:	% p.a.	———
Variante 2c) Fixer Zinssatz für die ersten 10 Jahre:	% p.a.	———

SONSTIGE KOSTEN

Bearbeitungskosten: keine

Sonstige Vertragsbestimmungen:

Es obliegt der Darlehensnehmerin, die **tatsächlich zu beanspruchende Höhe des Darlehens** entsprechend dem Erfordernis zu bestimmen. **Der angeführte Darlehensbetrag gilt als Höchstgrenze.**



Beilage . 12

Waldviertler
SPARKASSE

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau, politischer Bez. Krems
Eingel. am 27. Okt. 2023
Beilagen: ...../ Zahl: .....
Erledigt: .....

WALDVIERTLER SPARKASSE BANK AG
Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
www.wspk.at

Monika Knödlstorfer
+43(0)50100-79542
monika.knoedlstorfer@wspk.at

Prok. Andrea Wiesmüller
+43(0)50100-79343
andrea.wiesmueller@wspk.at

Firmensitz 3910 Zwettl
Landesgericht Krems an der Donau
FN 36924 a
BIC: SPZWAT21XXX

Postinfo

Datum: 25.10.2023
Seite: 1/2
intern
zur Ablage bei: 0007-379316 u.
0007-379324

An die
Marktgemeinde Lichtenau
zH. Hr. Bürgermeister Andreas Pichler
Nr. 49
3522 Lichtenau

Betreff: Darlehensanbot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pichler,

wir danken für die Einladung zur Anbotlegung und erlauben uns nachstehendes Darlehensanbot vorzulegen:

Darlehensnehmer:	Marktgemeinde Lichtenau
Betrag:	**A) € 620.000,00** **B) € 660.000,00**
Zweck:	A) ABA Lichtenau, BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32 B) WVA Lichtenau, BA 14 + BA 15
Zuzählung:	nach Anforderung, beginnend mit 01.12.2023 (für Tilgungsplan 01.12.2023)
Laufzeit:	A) und B): 25 Jahre
Rückzahlung:	50 halbjährliche Kapitalraten (beginnend am 30.09.2024) jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres
Zinsverrechnung:	halbjährlich am 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres, dekursiv, auf Basis 30/360, Anlaufzinsen werden bezahlt

Sollzinssatz für A) und B):

1)variabel:	**Bindung an den 6-Monats-EURIBOR**	**4,107 % p.a. *)**
	+ Aufschlag (=Floor)	**0,790 % p.a.**
	Sollzinssatz	**4,897 % p.a. netto dek.**

*) Als unverbindlicher Basiszinssatz für das gegenständliche Anbot wird der 6 Monats-Euribor zum 20.10.2023 herangezogen. Bei Vertragsannahme gilt für die erste Zinsenperiode der 6 Monats-EURIBOR zwei Geschäftstage vor Vertragsausfertigung durch die Sparkasse. Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Zuzählung dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Ende jeder Zinsenperiode, erstmals am 31.03.2024.

Waldviertler
SPARKASSE

WALDVIERTLER SPARKASSE BANK AG
Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
www.wspk.at

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,790 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR); mindestens jedoch 0,790 % p.a. (=Floor).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen

Sollzinssatz:

2) fix:	**5 Jahre:**	**4,250 % fix p.a. bis zum 31.03.2029, sodann erfolgt eine Neuvereinbarung des Zinssatzes.**
	10 Jahre:	**kein Anbot**
	25 Jahre:	**kein Anbot**

sonstige Kosten: keine

Sonstiges: Die angeführten Konditionen haben nur Gültigkeit, falls der Zuschlag für das gesamte Vorhaben an die Sparkasse erfolgt.
Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben, und würden uns freuen, den Zuschlag zu erhalten.
Wir bleiben Ihnen mit diesem Anbot bis zum **31.12.2023** im Wort.

Freundliche Grüße

WALDVIERTLER SPARKASSE BANK AG

Beilage
Tilgungspläne

Waldviertler SPARKASSE

Waldviertler Sparkasse Bank AG

Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-979300

Firmensitz Zwettl
Landesgericht 3500
Krems/Donau
FN 36924 a
BIC SPZWAT21XXX

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Ihr Ansprechpartner:
Frau Monika Knödlstorfer
Tel.: 05 0100-79542
Fax: 05 0100-979542
E-Mail: Monika.Knoedlstorfer@wspk.at

Waldviertler Sparkasse Bank AG
Top/Premium Region Süd
Hauptplatz 6, 3542 Gföhl

Datum
25.10.2023

UNVERBINDLICHE FINANZIERUNGSBERECHNUNG TILGUNGSPLAN

Für Ihr Interesse an einer Finanzierungsberatung bedanken wir uns sehr. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Ihren Wünschen entsprechenden Vorschlag.

Finanzierungsbetrag	EUR	620.000,00
Laufzeit		304 Monate
Rate/Annuität halbjährl. ab 30.09.2024	EUR	12.400,00

Bankgebühren und Spesen

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 4,8970 % p.a..

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils zum Ultimo, erstmals am 31.03.2024.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,7900 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), mindestens jedoch 0,7900 % p.a..

Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode.

Für den Fall, dass der Referenzwert nicht mehr veröffentlicht wird, können die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden. Sollte der Gesetzgeber einen Ersatzreferenzwert vorgeben, so wird dieser zur Anwendung kommen.
Sollte keine gesetzliche Regelung erfolgen, wird nach unserer Rechtsansicht ersatzweise jener Referenzwert heranzuziehen sein, der unter Berücksichtigung aller Umstände für die Anpassung der Zinssätze im Sinne der im Kreditvertrag getroffenen Vereinbarungen am besten geeignet ist. Darüber würden wir Sie gegebenenfalls natürlich eingehend informieren.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Zahlungsverzug:	Für ausbleibende Zahlungen verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 9,0000 % p.a.. Die Verzugszinsen werden zum vereinbarten halbjährlichen Kontoabschlusstermin kapitalisiert. Dadurch entstehen Zinseszinsen.
Kontoabschluss/ Zinsenfälligkeit:	Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich zum Monatsletzten (nächstmalig im März 2024) fällig und werden zu diesen Terminen dem Konto angelastet, weiterverzinst und sind nach 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Sie wollen schon während Ihrer Zinsbindungsperiode einen Teil oder den Gesamtbetrag zurückzahlen? Das ist natürlich möglich.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidung der für Sie richtigen Finanzierungsform für Ihr Vorhaben und laden Sie zu einem persönlichen Gespräch (nach Terminvereinbarung) ein: Waldviertler Sparkasse Bank AG Top/Premium Region Süd, Hauptplatz 6, 3542 Gföhl.

Freundliche Grüße

Waldviertler Sparkasse Bank AG

Anlage: Tilgungsplan

Anlage

TILGUNGSPLAN

Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
01.12.2023	0,00	0,00	0,00	620.000,00
31.03.2024	10.036,13	10.036,13	0,00	620.000,00
30.09.2024	27.580,70	15.180,70	0,00	607.600,00
31.03.2025	27.277,09	14.877,09	0,00	595.200,00
30.09.2025	26.973,47	14.573,47	0,00	582.800,00
31.03.2026	26.669,86	14.269,86	0,00	570.400,00
30.09.2026	26.366,24	13.966,24	0,00	558.000,00
31.03.2027	26.062,63	13.662,63	0,00	545.600,00
30.09.2027	25.759,02	13.359,02	0,00	533.200,00
31.03.2028	25.455,40	13.055,40	0,00	520.800,00
30.09.2028	25.151,79	12.751,79	0,00	508.400,00
31.03.2029	24.848,17	12.448,17	0,00	496.000,00
30.09.2029	24.544,56	12.144,56	0,00	483.600,00
31.03.2030	24.240,95	11.840,95	0,00	471.200,00
30.09.2030	23.937,33	11.537,33	0,00	458.800,00
31.03.2031	23.633,72	11.233,72	0,00	446.400,00
30.09.2031	23.330,10	10.930,10	0,00	434.000,00
31.03.2032	23.026,49	10.626,49	0,00	421.600,00
30.09.2032	22.722,88	10.322,88	0,00	409.200,00
31.03.2033	22.419,26	10.019,26	0,00	396.800,00
30.09.2033	22.115,65	9.715,65	0,00	384.400,00
31.03.2034	21.812,03	9.412,03	0,00	372.000,00
30.09.2034	21.508,42	9.108,42	0,00	359.600,00
31.03.2035	21.204,81	8.804,81	0,00	347.200,00
30.09.2035	20.901,19	8.501,19	0,00	334.800,00
31.03.2036	20.597,58	8.197,58	0,00	322.400,00
30.09.2036	20.293,96	7.893,96	0,00	310.000,00
31.03.2037	19.990,35	7.590,35	0,00	297.600,00
30.09.2037	19.686,74	7.286,74	0,00	285.200,00
31.03.2038	19.383,12	6.983,12	0,00	272.800,00
30.09.2038	19.079,51	6.679,51	0,00	260.400,00
31.03.2039	18.775,89	6.375,89	0,00	248.000,00
30.09.2039	18.472,28	6.072,28	0,00	235.600,00
31.03.2040	18.168,67	5.768,67	0,00	223.200,00
30.09.2040	17.865,05	5.465,05	0,00	210.800,00
31.03.2041	17.561,44	5.161,44	0,00	198.400,00
30.09.2041	17.257,82	4.857,82	0,00	186.000,00
31.03.2042	16.954,21	4.554,21	0,00	173.600,00
30.09.2042	16.650,60	4.250,60	0,00	161.200,00
31.03.2043	16.346,98	3.946,98	0,00	148.800,00
30.09.2043	16.043,37	3.643,37	0,00	136.400,00
31.03.2044	15.739,75	3.339,75	0,00	124.000,00
30.09.2044	15.436,14	3.036,14	0,00	111.600,00
31.03.2045	15.132,53	2.732,53	0,00	99.200,00
30.09.2045	14.828,91	2.428,91	0,00	86.800,00
31.03.2046	14.525,30	2.125,30	0,00	74.400,00
30.09.2046	14.221,68	1.821,68	0,00	62.000,00
31.03.2047	13.918,07	1.518,07	0,00	49.600,00
30.09.2047	13.614,46	1.214,46	0,00	37.200,00
31.03.2048	13.310,84	910,84	0,00	24.800,00
30.09.2048	13.007,23	607,23	0,00	12.400,00
31.03.2049	12.703,61	303,61	0,00	0,00

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
Summe:	1.017.143,98	397.143,98	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

Waldviertler SPARKASSE

Waldviertler Sparkasse Bank AG

Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-979300

Firmensitz Zwettl
Landesgericht 3500
Krems/Donau
FN 36924 a
BIC SPZWAT21XXX

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Ihr Ansprechpartner:
Frau Monika Knödlstorfer
Tel.: 05 0100-79542
Fax: 05 0100-979542
E-Mail: Monika.Knoedlstorfer@wspk.at

Waldviertler Sparkasse Bank AG
Top/Premium Region Süd
Hauptplatz 6, 3542 Gföhl

Datum
25.10.2023

UNVERBINDLICHE FINANZIERUNGSBERECHNUNG TILGUNGSPLAN

Für Ihr Interesse an einer Finanzierungsberatung bedanken wir uns sehr. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Ihren Wünschen entsprechenden Vorschlag.

Finanzierungsbetrag	EUR	620.000,00
Laufzeit		304 Monate
Rate/Annuität halbjährl. ab 30.09.2024	EUR	12.400,00

Bankgebühren und Spesen

Sollzinsen:	4,2500 % p.a.; dieser Zinssatz ist **fix bis 31.03.2029**. Nach Ablauf der Fixzinsenperiode erfolgt eine Neuvereinbarung des Zinssatzes.
Zahlungsverzug:	Für ausbleibende Zahlungen verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 9,0000 % p.a.. Die Verzugszinsen werden zum vereinbarten halbjährlichen Kontoabschlusstermin kapitalisiert. Dadurch entstehen Zinseszinsen.
Kontoabschluss/ Zinsenfälligkeit:	Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich zum Monatsletzten (nächstmalig im März 2024) fällig und werden zu diesen Terminen dem Konto angelastet, weiterverzinst und sind nach 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Sie wollen schon während Ihrer Fixzinsperiode einen Teil oder den Gesamtbetrag zurückzahlen? Das ist natürlich möglich.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidung der für Sie richtigen Finanzierungsform für Ihr Vorhaben und laden Sie zu einem persönlichen Gespräch (nach Terminvereinbarung) ein: Waldviertler Sparkasse Bank AG Top/Premium Region Süd, Hauptplatz 6, 3542 Gföhl.

Freundliche Grüße

Waldviertler Sparkasse Bank AG

<u>Anlage:</u> Tilgungsplan

Anlage

TILGUNGSPLAN

Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
01.12.2023	0,00	0,00	0,00	620.000,00
31.03.2024	8.710,14	8.710,14	0,00	620.000,00
30.09.2024	25.575,00	13.175,00	0,00	607.600,00
31.03.2025	25.311,50	12.911,50	0,00	595.200,00
30.09.2025	25.048,00	12.648,00	0,00	582.800,00
31.03.2026	24.784,50	12.384,50	0,00	570.400,00
30.09.2026	24.521,00	12.121,00	0,00	558.000,00
31.03.2027	24.257,50	11.857,50	0,00	545.600,00
30.09.2027	23.994,00	11.594,00	0,00	533.200,00
31.03.2028	23.730,50	11.330,50	0,00	520.800,00
30.09.2028	23.467,00	11.067,00	0,00	508.400,00
31.03.2029	23.203,50	10.803,50	0,00	496.000,00
30.09.2029	22.940,00	10.540,00	0,00	483.600,00
31.03.2030	22.676,50	10.276,50	0,00	471.200,00
30.09.2030	22.413,00	10.013,00	0,00	458.800,00
31.03.2031	22.149,50	9.749,50	0,00	446.400,00
30.09.2031	21.886,00	9.486,00	0,00	434.000,00
31.03.2032	21.622,50	9.222,50	0,00	421.600,00
30.09.2032	21.359,00	8.959,00	0,00	409.200,00
31.03.2033	21.095,50	8.695,50	0,00	396.800,00
30.09.2033	20.832,00	8.432,00	0,00	384.400,00
31.03.2034	20.568,50	8.168,50	0,00	372.000,00
30.09.2034	20.305,00	7.905,00	0,00	359.600,00
31.03.2035	20.041,50	7.641,50	0,00	347.200,00
30.09.2035	19.778,00	7.378,00	0,00	334.800,00
31.03.2036	19.514,50	7.114,50	0,00	322.400,00
30.09.2036	19.251,00	6.851,00	0,00	310.000,00
31.03.2037	18.987,50	6.587,50	0,00	297.600,00
30.09.2037	18.724,00	6.324,00	0,00	285.200,00
31.03.2038	18.460,50	6.060,50	0,00	272.800,00
30.09.2038	18.197,00	5.797,00	0,00	260.400,00
31.03.2039	17.933,50	5.533,50	0,00	248.000,00
30.09.2039	17.670,00	5.270,00	0,00	235.600,00
31.03.2040	17.406,50	5.006,50	0,00	223.200,00
30.09.2040	17.143,00	4.743,00	0,00	210.800,00
31.03.2041	16.879,50	4.479,50	0,00	198.400,00
30.09.2041	16.616,00	4.216,00	0,00	186.000,00
31.03.2042	16.352,50	3.952,50	0,00	173.600,00
30.09.2042	16.089,00	3.689,00	0,00	161.200,00
31.03.2043	15.825,50	3.425,50	0,00	148.800,00
30.09.2043	15.562,00	3.162,00	0,00	136.400,00
31.03.2044	15.298,50	2.898,50	0,00	124.000,00
30.09.2044	15.035,00	2.635,00	0,00	111.600,00
31.03.2045	14.771,50	2.371,50	0,00	99.200,00
30.09.2045	14.508,00	2.108,00	0,00	86.800,00
31.03.2046	14.244,50	1.844,50	0,00	74.400,00
30.09.2046	13.981,00	1.581,00	0,00	62.000,00
31.03.2047	13.717,50	1.317,50	0,00	49.600,00
30.09.2047	13.454,00	1.054,00	0,00	37.200,00
31.03.2048	13.190,50	790,50	0,00	24.800,00
30.09.2048	12.927,00	527,00	0,00	12.400,00
31.03.2049	12.663,50	263,50	0,00	0,00

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
Summe:	964.672,64	344.672,64	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

Waldviertler SPARKASSE

Waldviertler Sparkasse Bank AG

Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-979300

Firmensitz Zwettl
Landesgericht 3500
Krems/Donau
FN 36924 a
BIC SPZWAT21XXX

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Ihr Ansprechpartner:
Frau Monika Knödlstorfer
Tel.: 05 0100-79542
Fax: 05 0100-979542
E-Mail: Monika.Knoedlstorfer@wspk.at

Waldviertler Sparkasse Bank AG
Top/Premium Region Süd
Hauptplatz 6, 3542 Gföhl

Datum
25.10.2023

UNVERBINDLICHE FINANZIERUNGSBERECHNUNG TILGUNGSPLAN

Für Ihr Interesse an einer Finanzierungsberatung bedanken wir uns sehr. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Ihren Wünschen entsprechenden Vorschlag.

Finanzierungsbetrag	EUR	660.000,00
Laufzeit		304 Monate
Rate/Annuität halbjährl. ab 30.09.2024	EUR	13.200,00

Bankgebühren und Spesen

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 4,8970 % p.a..

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils zum Ultimo, erstmals am 31.03.2024.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,7900 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), mindestens jedoch 0,7900 % p.a..

Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode.

Für den Fall, dass der Referenzwert nicht mehr veröffentlicht wird, können die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden. Sollte der Gesetzgeber einen Ersatzreferenzwert vorgeben, so wird dieser zur Anwendung kommen.
Sollte keine gesetzliche Regelung erfolgen, wird nach unserer Rechtsansicht ersatzweise jener Referenzwert heranzuziehen sein, der unter Berücksichtigung aller Umstände für die Anpassung der Zinssätze im Sinne der im Kreditvertrag getroffenen Vereinbarungen am besten geeignet ist. Darüber würden wir Sie gegebenenfalls natürlich eingehend informieren.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Zahlungsverzug: Für ausbleibende Zahlungen verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 9,0000 % p.a.. Die Verzugszinsen werden zum vereinbarten halbjährlichen Kontoabschlusstermin kapitalisiert. Dadurch entstehen Zinseszinsen.

Kontoabschluss/ Zinsenfälligkeit: Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich zum Monatsletzten (nächstmalig im März 2024) fällig und werden zu diesen Terminen dem Konto angelastet, weiterverzinst und sind nach 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Sie wollen schon während Ihrer Zinsbindungsperiode einen Teil oder den Gesamtbetrag zurückzahlen? Das ist natürlich möglich.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidung der für Sie richtigen Finanzierungsform für Ihr Vorhaben und laden Sie zu einem persönlichen Gespräch (nach Terminvereinbarung) ein: Waldviertler Sparkasse Bank AG Top/Premium Region Süd, Hauptplatz 6, 3542 Gföhl.

Freundliche Grüße

Waldviertler Sparkasse Bank AG

Anlage: Tilgungsplan

Anlage

TILGUNGSPLAN

Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
01.12.2023	0,00	0,00	0,00	660.000,00
31.03.2024	10.683,62	10.683,62	0,00	660.000,00
30.09.2024	29.360,10	16.160,10	0,00	646.800,00
31.03.2025	29.036,90	15.836,90	0,00	633.600,00
30.09.2025	28.713,70	15.513,70	0,00	620.400,00
31.03.2026	28.390,49	15.190,49	0,00	607.200,00
30.09.2026	28.067,29	14.867,29	0,00	594.000,00
31.03.2027	27.744,09	14.544,09	0,00	580.800,00
30.09.2027	27.420,89	14.220,89	0,00	567.600,00
31.03.2028	27.097,69	13.897,69	0,00	554.400,00
30.09.2028	26.774,48	13.574,48	0,00	541.200,00
31.03.2029	26.451,28	13.251,28	0,00	528.000,00
30.09.2029	26.128,08	12.928,08	0,00	514.800,00
31.03.2030	25.804,88	12.604,88	0,00	501.600,00
30.09.2030	25.481,68	12.281,68	0,00	488.400,00
31.03.2031	25.158,47	11.958,47	0,00	475.200,00
30.09.2031	24.835,27	11.635,27	0,00	462.000,00
31.03.2032	24.512,07	11.312,07	0,00	448.800,00
30.09.2032	24.188,87	10.988,87	0,00	435.600,00
31.03.2033	23.865,67	10.665,67	0,00	422.400,00
30.09.2033	23.542,46	10.342,46	0,00	409.200,00
31.03.2034	23.219,26	10.019,26	0,00	396.000,00
30.09.2034	22.896,06	9.696,06	0,00	382.800,00
31.03.2035	22.572,86	9.372,86	0,00	369.600,00
30.09.2035	22.249,66	9.049,66	0,00	356.400,00
31.03.2036	21.926,45	8.726,45	0,00	343.200,00
30.09.2036	21.603,25	8.403,25	0,00	330.000,00
31.03.2037	21.280,05	8.080,05	0,00	316.800,00
30.09.2037	20.956,85	7.756,85	0,00	303.600,00
31.03.2038	20.633,65	7.433,65	0,00	290.400,00
30.09.2038	20.310,44	7.110,44	0,00	277.200,00
31.03.2039	19.987,24	6.787,24	0,00	264.000,00
30.09.2039	19.664,04	6.464,04	0,00	250.800,00
31.03.2040	19.340,84	6.140,84	0,00	237.600,00
30.09.2040	19.017,64	5.817,64	0,00	224.400,00
31.03.2041	18.694,43	5.494,43	0,00	211.200,00
30.09.2041	18.371,23	5.171,23	0,00	198.000,00
31.03.2042	18.048,03	4.848,03	0,00	184.800,00
30.09.2042	17.724,83	4.524,83	0,00	171.600,00
31.03.2043	17.401,63	4.201,63	0,00	158.400,00
30.09.2043	17.078,42	3.878,42	0,00	145.200,00
31.03.2044	16.755,22	3.555,22	0,00	132.000,00
30.09.2044	16.432,02	3.232,02	0,00	118.800,00
31.03.2045	16.108,82	2.908,82	0,00	105.600,00
30.09.2045	15.785,62	2.585,62	0,00	92.400,00
31.03.2046	15.462,41	2.262,41	0,00	79.200,00
30.09.2046	15.139,21	1.939,21	0,00	66.000,00
31.03.2047	14.816,01	1.616,01	0,00	52.800,00
30.09.2047	14.492,81	1.292,81	0,00	39.600,00
31.03.2048	14.169,61	969,61	0,00	26.400,00
30.09.2048	13.846,40	646,40	0,00	13.200,00
31.03.2049	13.523,20	323,20	0,00	0,00

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
Summe:	1.082.766,17	422.766,17	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

Waldviertler SPARKASSE

Waldviertler Sparkasse Bank AG

Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-979300

Firmensitz Zwettl
Landesgericht 3500
Krems/Donau
FN 36924 a
BIC SPZWAT21XXX

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Ihr Ansprechpartner:
Frau Monika Knödlstorfer
Tel.: 05 0100-79542
Fax: 05 0100-979542
E-Mail: Monika.Knoedlstorfer@wspk.at

Waldviertler Sparkasse Bank AG
Top/Premium Region Süd
Hauptplatz 6, 3542 Gföhl

Datum
25.10.2023

UNVERBINDLICHE FINANZIERUNGSBERECHNUNG TILGUNGSPLAN

Für Ihr Interesse an einer Finanzierungsberatung bedanken wir uns sehr. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Ihren Wünschen entsprechenden Vorschlag.

Finanzierungsbetrag	EUR	660.000,00
Laufzeit		304 Monate
Rate/Annuität halbjährl. ab 30.09.2024	EUR	13.200,00

Bankgebühren und Spesen

Sollzinsen:	4,2500 % p.a.; dieser Zinssatz ist **fix bis 31.03.2029**. Nach Ablauf der Fixzinsenperiode erfolgt eine Neuvereinbarung des Zinssatzes.
Zahlungsverzug:	Für ausbleibende Zahlungen verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 9,0000 % p.a.. Die Verzugszinsen werden zum vereinbarten halbjährlichen Kontoabschlusstermin kapitalisiert. Dadurch entstehen Zinseszinsen.
Kontoabschluss/ Zinsenfälligkeit:	Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich zum Monatsletzten (nächstmalig im März 2024) fällig und werden zu diesen Terminen dem Konto angelastet, weiterverzinst und sind nach 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Sie wollen schon während Ihrer Fixzinsperiode einen Teil oder den Gesamtbetrag zurückzahlen? Das ist natürlich möglich.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidung der für Sie richtigen Finanzierungsform für Ihr Vorhaben und laden Sie zu einem persönlichen Gespräch (nach Terminvereinbarung) ein: Waldviertler Sparkasse Bank AG Top/Premium Region Süd, Hauptplatz 6, 3542 Gföhl.

Freundliche Grüße

Waldviertler Sparkasse Bank AG

<u>Anlage:</u> Tilgungsplan

Anlage

TILGUNGSPLAN

Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
01.12.2023	0,00	0,00	0,00	660.000,00
31.03.2024	9.272,08	9.272,08	0,00	660.000,00
30.09.2024	27.225,00	14.025,00	0,00	646.800,00
31.03.2025	26.944,50	13.744,50	0,00	633.600,00
30.09.2025	26.664,00	13.464,00	0,00	620.400,00
31.03.2026	26.383,50	13.183,50	0,00	607.200,00
30.09.2026	26.103,00	12.903,00	0,00	594.000,00
31.03.2027	25.822,50	12.622,50	0,00	580.800,00
30.09.2027	25.542,00	12.342,00	0,00	567.600,00
31.03.2028	25.261,50	12.061,50	0,00	554.400,00
30.09.2028	24.981,00	11.781,00	0,00	541.200,00
31.03.2029	24.700,50	11.500,50	0,00	528.000,00
30.09.2029	24.420,00	11.220,00	0,00	514.800,00
31.03.2030	24.139,50	10.939,50	0,00	501.600,00
30.09.2030	23.859,00	10.659,00	0,00	488.400,00
31.03.2031	23.578,50	10.378,50	0,00	475.200,00
30.09.2031	23.298,00	10.098,00	0,00	462.000,00
31.03.2032	23.017,50	9.817,50	0,00	448.800,00
30.09.2032	22.737,00	9.537,00	0,00	435.600,00
31.03.2033	22.456,50	9.256,50	0,00	422.400,00
30.09.2033	22.176,00	8.976,00	0,00	409.200,00
31.03.2034	21.895,50	8.695,50	0,00	396.000,00
30.09.2034	21.615,00	8.415,00	0,00	382.800,00
31.03.2035	21.334,50	8.134,50	0,00	369.600,00
30.09.2035	21.054,00	7.854,00	0,00	356.400,00
31.03.2036	20.773,50	7.573,50	0,00	343.200,00
30.09.2036	20.493,00	7.293,00	0,00	330.000,00
31.03.2037	20.212,50	7.012,50	0,00	316.800,00
30.09.2037	19.932,00	6.732,00	0,00	303.600,00
31.03.2038	19.651,50	6.451,50	0,00	290.400,00
30.09.2038	19.371,00	6.171,00	0,00	277.200,00
31.03.2039	19.090,50	5.890,50	0,00	264.000,00
30.09.2039	18.810,00	5.610,00	0,00	250.800,00
31.03.2040	18.529,50	5.329,50	0,00	237.600,00
30.09.2040	18.249,00	5.049,00	0,00	224.400,00
31.03.2041	17.968,50	4.768,50	0,00	211.200,00
30.09.2041	17.688,00	4.488,00	0,00	198.000,00
31.03.2042	17.407,50	4.207,50	0,00	184.800,00
30.09.2042	17.127,00	3.927,00	0,00	171.600,00
31.03.2043	16.846,50	3.646,50	0,00	158.400,00
30.09.2043	16.566,00	3.366,00	0,00	145.200,00
31.03.2044	16.285,50	3.085,50	0,00	132.000,00
30.09.2044	16.005,00	2.805,00	0,00	118.800,00
31.03.2045	15.724,50	2.524,50	0,00	105.600,00
30.09.2045	15.444,00	2.244,00	0,00	92.400,00
31.03.2046	15.163,50	1.963,50	0,00	79.200,00
30.09.2046	14.883,00	1.683,00	0,00	66.000,00
31.03.2047	14.602,50	1.402,50	0,00	52.800,00
30.09.2047	14.322,00	1.122,00	0,00	39.600,00
31.03.2048	14.041,50	841,50	0,00	26.400,00
30.09.2048	13.761,00	561,00	0,00	13.200,00
31.03.2049	13.480,50	280,50	0,00	0,00

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
Summe:	1.026.909,58	366.909,58	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

Beilage 13

HYPO NOE

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau, politischer Bez. Krems
Eingel. am 25. Okt. 2023
Beilagen:...../ Zahl:.....
Erledigt:.....

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
z.Hd. Hrn. Bgm. Andreas Pichler
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Michael Jager
Kundenbetreuer
Öffentliche Finanzierungen
3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Tel. 05 90 910 - 1243
Fax 05 90 910 - 1456
e-mail: michael.jager@hyponoe.at

St. Pölten, 23.10.2023

Darlehensanbot per rd. € 1.280.000,--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf Ihre Ausschreibung teilen wir Ihnen mit, dass wir gerne bereit sind, der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel ein Darlehen in Höhe von € 660.000,-- für WVA Lichtenau, BA 14 + BA 15 und € 620.000,-- für ABA Lichtenau BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32 zu nachstehenden Konditionen und Bedingungen einzuräumen:

Darlehensnehmer:	Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Darlehensvolumen:	A) € 660.000,-- B) € 620.000,--
Darlehenslaufzeit:	A) + B) jeweils 25 Jahre
Fälligkeiten:	A) + B) jeweils 31.03./30.09.
Verrechnungsart:	A) + B) jeweils halbjährlich dekursiv 30/360
Zuzählungen:	A) + B) 01.12.2023
Tilgungsbeginn:	A) + B) jeweils am 30.09.2024
Auszahlungskurs:	A) + B) jeweils 100 %
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

HYPO NOE

Variante 1 - Darlehen A) + B) :Verzinsung Euribor

Der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist es gelungen, Refinanzierungsmittel im Rahmen eines Globaldarlehens von der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu erhalten. Gemäß Vorgabe der EIB können 50% der Projektkosten durch diese Mittel der EIB finanziert werden. Der verbleibende Teil wird am Interbankenmarkt refinanziert.

Es ergibt sich somit eine Kondition von:

Bindung an den "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR), veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage gegen 11:00 Uhr Wiener Zeit (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 0,540 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,540 %

Stand per 20.10.2023: 4,107 % + 0,540 % = 4,647 %

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Variante 2) - Darlehen A) + B):

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit – Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2024

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 15-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: https://www.theice.com/marketdata/reports/180)

Stand per 20.10.2023: ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 3,536 % + 1,030 % = 4,566%, bei einer Mindestverzinsung von 1,030 %

Verzinsung FIX auf 5 Jahre - bei Gesamtlaufzeit 25 Jahre – Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2024

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 5-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: https://www.theice.com/marketdata/reports/180)

Stand per 20.10.2023: ICE Swap Rate 5-Jahres Satz 3,469 % + 0,660 % = 4,129 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,660 %

HYPO NOE

Verzinsung FIX auf 10 Jahre - bei Gesamtlaufzeit 25 Jahre – Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2024

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: https://www.theice.com/marketdata/reports/180)

Stand per 20.10.2023: ICE Swap Rate 10-Jahres Satz 3,492 % + 0,850 % = 4,342 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,850 %

Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Bei Zuschlagserteilung der Fixzinsvariante ersuchen wir um Bezugnahme auf unser Angebot hinsichtlich der Feststellung des endgültigen Fixzinssatzes in Ihrem Protokoll zur Beschlussfassung.

Sollten Sie unserem Anbot, an das wir uns zwei Monate gebunden fühlen, nähertreten, ersuchen wir um Mitteilung, damit wir Ihren Antrag unserem zuständigen Organ zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen können.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Jager gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, mit unserem Anbot dienen zu können und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank
Für Niederösterreich und Wien AG
Öffentliche Finanzierungen

iV Michael Jager iA Doris Brückner

Beilage .14

BAWAG

BAWAG, CB, 1100 Wien

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau, politischer Bez. Krems
Eingel. am 27. Okt. 2023
Beilagen:...../ Zahl:.....
Erledigt:.....

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
„Angebot Kredit"
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Ihr Ansprechpartner
Reinhold Schlaffer
reinhold.schlaffer@bawag.at

Tel. +43 (0) 5 99 05
DW 42060

Datum
25.10.2023

Kreditaufnahme: 1) ABA Lichtenau BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32 EUR 620.000,00
2) WVA Lichtenau BA 14 + BA 15 EUR 660.000,00

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben uns freundlicherweise eingeladen, ein Kreditoffert zu erstellen. Wir sind gerne bereit, der Marktgemeinde Lichtenau den gegenständlichen Kredit in Gesamthöhe von EUR 1.280.000,00 zu gewähren, wobei wir Ihnen dzt. wie folgt anbieten können:

Variante 1 – Variable Verzinsung:

dzt. 4,607 % p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor + 0,50 % Punkte Aufschlag, ohne Rundung (6-Monats-Euribor vom 20.10.2023: 4,107 % + 0,50 % = dzt. 4,607 %).
Die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich auf Basis 6-Monats-Euribor 2 Bankarbeitstage vor nächstem Fälligkeitstermin. Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null" sein, so wird zum Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes vereinbart, dass der Referenzzinssatz „Null" beträgt.

Variante 2 – Fixzinssatz (Werte vom 25.10.2023)

dzt. 3,92 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit, gebunden an die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur.
Der verrechnete Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,00 % p.a.
Der Fixzinssatz verändert sich grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung (je Tranche) entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur + 0,50 %-Punkte Aufschlag.
Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Zinsverrechnung:	halbjährlich, dekursiv, 30/360
Laufzeit:	25 Jahre
Fälligkeitstermine:	31.03., 30.09. (1. Tilgung 30.09.2024)
Gebühren/Spesen:	aktuell keine Abschluss-/Zuzählungsspesen
Sondertilgungen:	sind bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen kostenlos, bei Fixverzinsung nur gegen Kostenersatz möglich!
Angebot gültig:	bei Gesamtzuschlag zu Gunsten unseres Institutes

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Offert (derzeit mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch unsere internen Gremien) einen attraktiven Beitrag für die Finanzierung geboten zu haben, stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung und empfehlen uns

mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Mag. Helmut Paulhart Reinhold Schlaffer

Beilage .15

Stefan Grimas

Von: Schlaffer, Reinhold <Reinhold.Schlaffer@bawag.at>
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 15:03
An: Stefan Grimas
Betreff: Aktualisierung Fixzinssätze

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Ing. Grimas,

gerne aktualisieren wir den Fixzinssatz mit Bezugnahme auf unser Angebot vom 25.10.2023 wie folgt:

Fixzinssatz – Laufzeit 25 Jahre (Werte vom 12.12.2023)

dzt. 3,24 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit, gebunden an die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur.
Der verrechnete Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,00 % p.a.

Der Fixzinssatz verändert sich grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung (je Tranche) entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur + 0,50 %-Punkte Aufschlag.
Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme oder durch schriftlichen Auftrag zur Zinssatzfixierung des per heute, 12.12.2023, angebotenen Zinssatzes, die bis spätestens morgen, 13.12.2023, 09:00 Uhr, per E-Mail bei uns einlangen muss. Der Auftrag muss vom Herrn Bürgermeister unterzeichnet und mit einem Amtssiegel versehen sein. Der Auftrag kann lauten wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 die Vergabe der beiden Kredite ABA Lichtenau BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32 EUR 620.000,00 und WVA Lichtenau BA 14 + BA 15 EUR 660.000,00 mit einem Fixzinssatz an die BAWAG beschlossen.

Wir beauftragen Sie nunmehr mit der Zinssatzfixierung gemäß Angebot vom 12.12.2023 in Höhe von 3,24 % p.a. und Ausstellung der Vertragsurkunden. Die Zuzählung der gesamt ausgeschrieben Beträge soll bis spätestens 29.12.2023 erfolgen und gilt dies als Zuzählungsauftrag.

Bitte beachten Sie, dass Sondertilgungen bei Fixverzinsung nur gegen Kostenersatz erfolgen können.

Beste Grüße

Reinhold Schlaffer

Reinhold Schlaffer
Business Solution Partner
Öffentliche Hand & Institutionelle Kunden

Austrian Corporate Business
CBP – Öffentliche Hand
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien

Telefon: +43 (0) 5 99 05 / 42060
Telefax: +43 (0) 5 99 05 / 41756
Mobil: +43 664 80998 42060
E-Mail: reinhold.schlaffer@bawag.at
Web: http://www.bawag.at

Ihre Sicherheit ist uns wichtig – Schützen Sie sich vor Phishing-E-Mails

- BAWAG würde niemals per E-Mail nach sensiblen persönlichen Daten fragen. Dazu zählen insbesondere Verfügernummer, PIN, Kreditkartendaten, PIN-Code, Passwort und TAN.
- Geben Sie Ihre persönlichen Daten oder Zahlungsdaten nur auf verschlüsselten Seiten ein. Diese erkennen Sie am Schloss Symbol oder daran, dass in der Adressleiste des Browsers „https://..." angezeigt wird.
- Rufen Sie Links über den Browser auf, wenn Sie unsicher sein sollten, ob der E-Mail-Absender vertrauenswürdig ist.
- Wir kontaktieren Sie bei Missbrauchsverdacht. Halten Sie Ihre Kontaktdaten bei uns immer aktuell.

Mehr Tipps für Ihre Sicherheit und aktuelle Phishing-Warnungen finden Sie auf unserem Sicherheitsportal (https://www.bawag.at/bawag/sicherheit)

Firma: BAWAG P.S.K. Bank fuer Arbeit und Wirtschaft und Oesterreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: politische Gemeinde Wien
Firmenbuchnummer: 205340x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Diese Information und eventuelle Anhänge sind vertraulich und ausschließlich zur Kenntnisnahme durch den oder die genannten Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat sein, ersuchen wir Sie, uns unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Der Inhalt der fehlgeleiteten Nachricht darf weder aufgezeichnet noch Unbefugten mitgeteilt oder für irgendwelche Zwecke verwertet werden. Bitte beachten Sie weiters, dass trotz hoechstmöglicher Sorgfalt unsererseits aufgrund der technischen Gegebenheiten im Internet keine Verantwortung für die Existenz von Viren übernommen werden kann.

This message and any attachments are confidential and are only intended for the recipient(s) to which they have been addressed. If you have received this message in error, please notify the sender immediately and delete the message from your system. The contents of this misdirected mail may not be saved, recorded or used for any purpose whatsoever or made available to unauthorised persons. This message has been prepared and sent with the greatest possible care, including scanning for viruses. In spite of this, we assume no liability whatsoever for the existence of any viruses.

Beilage .16

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau, politischer Bez. Krems
Eingel. am 12. Dez. 2023
Beilagen: ...../ Zahl: .....
Erledigt: .....

HYPO NOE

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
z.Hd. Hrn. Bgm. Andreas Pichler
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Michael Jager
Kundenbetreuer
Öffentliche Finanzierungen
3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Tel. 05 90 910 - 1243
Fax 05 90 910 - 1456
e-mail: michael.jager@hyponoe.at

St. Pölten, 12.12.2023

Darlehensanbot per rd. € 1.280.000,--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf Ihre Ausschreibung teilen wir Ihnen mit, dass wir gerne bereit sind, der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel ein Darlehen in Höhe von € 660.000,-- für WVA Lichtenau, BA 14 + BA 15 und € 620.000,-- für ABA Lichtenau BA 28 + BA 30 + BA 31 + BA 32 zu nachstehenden Konditionen und Bedingungen einzuräumen:

Darlehensnehmer:	Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel	
Darlehensvolumen:	A)	€ 660.000,--
	B)	€ 620.000,--
Darlehenslaufzeit:	A) + B) jeweils 25 Jahre	
Fälligkeiten:	A) + B) jeweils 31.03./30.09.	
Verrechnungsart:	A) + B) jeweils halbjährlich dekursiv 30/360	
Zuzählungen:	A) + B) 01.12.2023	
Tilgungsbeginn:	A) + B) jeweils am 30.09.2024	
Auszahlungskurs:	A) + B) jeweils 100 %	
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.	

HYPO NOE

Variante 1 - Darlehen A) + B) :Verzinsung Euribor

Der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist es gelungen, Refinanzierungsmittel im Rahmen eines Globaldarlehens von der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu erhalten. Gemäß Vorgabe der EIB können 50% der Projektkosten durch diese Mittel der EIB finanziert werden. Der verbleibende Teil wird am Interbankenmarkt refinanziert.

Es ergibt sich somit eine Kondition von:

Bindung an den "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR), veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage gegen 11:00 Uhr Wiener Zeit (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 0,540 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,540 %

Stand per 11.12.2023: 3,955 % + 0,540 % = 4,495 %

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Variante 2) - Darlehen A) + B):

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit – Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2024

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 15-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: https://www.theice.com/marketdata/reports/180)

Stand per 12.12.2023: ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 2,745 % + 1,030 % = 3,775 %, bei einer Mindestverzinsung von 1,030 %

Verzinsung FIX auf 5 Jahre - bei Gesamtlaufzeit 25 Jahre – Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2024

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 5-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: https://www.theice.com/marketdata/reports/180)

Stand per 12.12.2023: ICE Swap Rate 5-Jahres Satz 2,696 % + 0,660 % = 3,356 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,660 %

HYPO NOE

Verzinsung FIX auf 10 Jahre - bei Gesamtlaufzeit 25 Jahre – Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.04.2024

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: https://www.theice.com/marketdata/reports/180)

Stand per 12.12.2023: ICE Swap Rate 10-Jahres Satz 2,699 % + 0,850 % = 3,549 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,850 %

Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Bei Zuschlagserteilung der Fixzinsvariante ersuchen wir um Bezugnahme auf unser Angebot hinsichtlich der Feststellung des endgültigen Fixzinssatzes in Ihrem Protokoll zur Beschlussfassung.

Sollten Sie unserem Anbot, an das wir uns zwei Monate gebunden fühlen, nähertreten, ersuchen wir um Mitteilung, damit wir Ihren Antrag unserem zuständigen Organ zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen können.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Jager gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, mit unserem Anbot dienen zu können und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank
Für Niederösterreich und Wien AG
Öffentliche Finanzierungen

iV Michael Jager iA Doris Brückner

BEILAGE ./7

Gebührenselbstberechnung am: 16.05.2023
Gebühr: **gebührenfrei gemäß §33 TP5 Abs. 4 Punkt 3 Gebührengesetz 1957 (Pacht < €150,00)**

PACHTVERTRAG
(Einzelne landwirtschaftliche Grundstücke)

Aktenzahl:
A-2023-1140-00130

Verpächter:
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau 49

Pächter:
(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)
Klaus Pappenscheller, 25.02.1985
Reittern 17
3542 Gföhl

I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand:

Katastral-Gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart *)	EZ	Gst.Nr.	Größe ha	Größe ar	Größe m²	Kosten
12050 Taubitz	Parz. 574	G	179	574	0	62	24	€ 31,12
				Summe		62	24	€ 31,12

*) Legende (Zutreffendes angeben):
A .....Ackerland
G .....Grünland
S .....Spezialkulturflächen
WI/WT .....Weingartenflächen
FO .....Forstflächen

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsauszug bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen. Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

3. Das Nutzungsrecht des Pächters an den auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte. Der Pächter hat abgestorbene Obstbäume und -sträucher zu entfernen und laufend zu ersetzen. Dem Pächter obliegt weiters die ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen punktförmigen und flächigen Landschaftselemente.

4. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

II.

~~Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von ..... Jahren abgeschlossen, beginnt am ..... und endet am ..... *).~~
Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 01.06.2023 *).
Nur bei Verträgen auf unbestimmte Zeit *):
Pächter und Verpächter vereinbaren als Termin, zu welchem das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, den 31.12. , wobei eine Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten einzuhalten ist.*)
~~Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (6 Monate) zu gelten haben. *)~~

III.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 31,12 und ist jeweils bis zum 15.05. des jeweiligen Wirtschaftsjahres zu bezahlen. Es erfolgt diesbezüglich eine Vorschreibung durch den Verpächter.

IV.

Die mit dem Pachtgegenstand verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

V.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.
Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostiertem Klärschlamm ist nicht gestattet.
Gemäß Bescheid vom 07.01.2005 mit dem Kennzeichen KRW2-WA-04144/002 der BH Krems befindet sich das Grundstück Parz. 574, KG Taubitz zur Gänze im Quellschutzgebiet (Schutzzone II) und darf daher nur als Mähwiese genutzt werden. Weites ist aufgrund des Bescheides jede Anwendung von Dünger und Spritzmitteln verboten.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

VI.

Eine Unterverpachtung und Weitergabe des Pachtrechtes an Dritte ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet. Dem Pächter wird jedoch vorweg die Erlaubnis erteilt, im Falle der Übergabe oder Verpachtung seines landwirtschaftlichen Betriebes an einen Ehegatten oder an ein Kind bzw. Schwiegerkind das Pachtrecht an diese Betriebsnachfolger weiterzugeben. In diesem Fall hat er den Verpächter von der Weitergabe des Pachtrechtes zu verständigen.

VII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

VIII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

IX.

Die mit der Bewirtschaftung der Pachtflächen verbundenen öffentlichen Förderungen, insbesondere Ausgleichszahlungen und Prämien aufgrund der Bestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), stehen auf die Dauer des Pachtvertrages dem Pächter zu und gehen bei Beendigung des Vertrages auf den/die nachfolgenden Bewirtschafter der vertragsgegenständlichen Flächen über. Sollte infolge einer künftigen Änderung der GAP-Bestimmungen für den Übergang dieser Förderungsansprüche an die Nachfolgebewirtschafter eine Zustimmung bzw. ein Übertragungsakt des Pächters erforderlich sein, verpflichtet sich dieser, alle für eine solche Übertragung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

X.

Eine Änderung der Nutzungsart (zB Umwandlung von Ackerland in Grünland oder von Grünland in Ackerland) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters zulässig.

XI.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien vereinbaren noch Folgendes:

_____

.....

XII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter.

XIII.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Lichtenau, am .....

Unterschriften:

Für den Verpächter: Pächter: .....

Bürgermeister .....

Gf. Gemeinderat .....

Gemeinderat .....

Gemeinderat .....

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 12.12.2023

Beilage -/8

Gebührenselbstberechnung am: 17.01.2019
Gebühr: **gebührenfrei gemäß §33 TP5 Abs. 4 Punkt 3 Gebührengesetz 1957**

PACHTVERTRAG
(Einzelne landwirtschaftliche Grundstücke)

Aktenzahl:
A-2023-1140-00331

Verpächter:
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
3522 Lichtenau 49

Pächter:
(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)
Stefan Hengstberger, 10.06.1976
3521 Gföhl
Felling 3

I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand (Skizze als Anhang angefügt)

Katastral-Gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart *)	EZ	Gst.Nr.	Größe ha	Größe ar	Größe m²	Kosten
12025 Lichtenau	Teil von Parz. 181/1	A	306	T.v. 181/1	0	10	03	€ 20,06
	Teil von Parz. 181/10	A	306	T.v. 181/10		9	11	€ 18,22
	Teil von Parz. 181/9	A	306	T.v. 181/9		6	66	€ 13,32
	Teil von Parz. 181/8	A	306	T.v. 181/8		3	38	€ 6,76
	Teil von Parz. 181/8	G	306	T.v. 181/8		7	42	€ 7,42
	Parz. 181/7	G	306	181/7		1	16	€ 1,16
	Teil von Parz. 167/2	A	306	T.T. 167/2		1	25	€ 2,50
				Summe		39	01	€ 69,44

*) Legende (Zutreffendes angeben):
A .....Ackerland
G .....Grünland
S .....Spezialkulturflächen
WI/WT .....Weingartenflächen
FO .....Forstflächen

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsauszug bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen. Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

3. Das Nutzungsrecht des Pächters an den auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte. Der Pächter hat abgestorbene Obstbäume und -sträucher zu entfernen und laufend zu ersetzen. Dem Pächter obliegt weiters die ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen punktförmigen und flächigen Landschaftselemente.

4. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

II.

~~Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von ..... Jahren abgeschlossen, beginnt am ..... und endet am ..... *).~~
Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 01.01.2024*).
~~Nur bei Verträgen auf unbestimmte Zeit *):~~
Pächter und Verpächter vereinbaren als Termin, zu welchem das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, den 31.12. , wobei eine Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten einzuhalten ist.*)
~~Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (6 Monate) zu gelten haben. *)~~

III.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 69,44 (Acker € 250/ha, Wiese € 100/ha) und ist jeweils bis zum 15.05. des jeweiligen Wirtschaftsjahr zu bezahlen. Es erfolgt diesbezüglich eine Vorschreibung durch den Verpächter.
Die Parteien vereinbaren die Wertbeständigkeit der Pachtzinsforderung:

IV.

Die mit dem Pachtgegenstand verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

V.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.

Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostiertem Klärschlamm ist nicht gestattet.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

VI.

Eine Unterverpachtung und Weitergabe des Pachtrechtes an Dritte ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet. Dem Pächter wird jedoch vorweg die Erlaubnis erteilt, im Falle der Übergabe oder Verpachtung seines landwirtschaftlichen Betriebes an einen Ehegatten oder an ein Kind bzw. Schwiegerkind das Pachtrecht an diese Betriebsnachfolger weiterzugeben. In diesem Fall hat er den Verpächter von der Weitergabe des Pachtrechtes zu verständigen.

VII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

VIII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

IX.

Die mit der Bewirtschaftung der Pachtflächen verbundenen öffentlichen Förderungen, insbesondere Ausgleichszahlungen und Prämien aufgrund der Bestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), stehen auf die Dauer des Pachtvertrages dem Pächter zu und gehen bei Beendigung des Vertrages auf den/die nachfolgenden Bewirtschafter der vertragsgegenständlichen Flächen über. Sollte infolge einer künftigen Änderung der GAP-Bestimmungen für den Übergang dieser Förderungsansprüche an die Nachfolgebewirtschafter eine Zustimmung bzw. ein Übertragungsakt des Pächters erforderlich sein, verpflichtet sich dieser, alle für eine solche Übertragung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

X.

Eine Änderung der Nutzungsart (zB Umwandlung von Ackerland in Grünland oder von Grünland in Ackerland) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters zulässig.

XI.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien vereinbaren noch Folgendes:

.....

XII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter.

XIII.

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49, 3522 Lichtenau im Waldviertel
Tel: 02718/257
Fax: 02718/257-4
E-mail: gemeinde@lichtenau.at

Datum: 27.11.2023
Bearbeiter: Rene Rameder

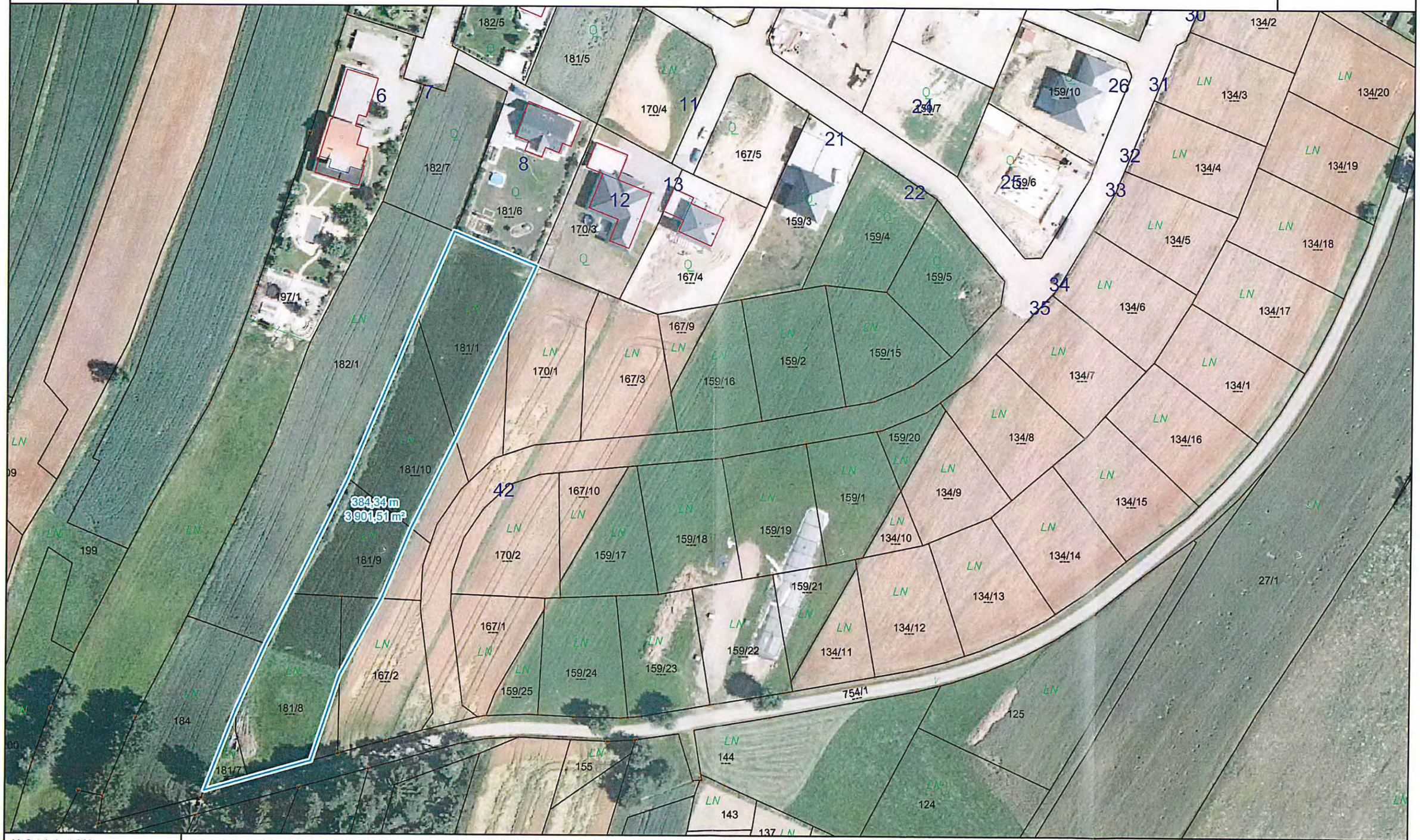

Maßstab 1 : 1 000

0 10 20 30 m

1cm = 10 m

@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2022. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

BEILAGE ./9

VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH

Gesicherte Grundgrenzen
... für Generationen.

Gerichtsbezirk:	Krems an der Donau	Katastralgemeinde:	Wurschenaigen
Vermessungsamt:	Krems an der Donau	Kat. Gem. Nr.:	12057
Gemeinde:	Lichtenau im Waldviertel		

Teilungsplan §15 LTG

Dieser Plan ist baubehördlich **nicht** bewilligungspflichtig.

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde eingehalten.
Das Siegel bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

DIPL. ING. MARTIN OBERZAUCHER · INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN · ST. PÖLTEN

BMWFJ, Zahl 91.514/0888-I/3/13 vom 21.01.2014

GZ:53439

Vermessung abgeschlossen am 18.09.2023
Plandatum:20.09.2023 Mob,HE

Dokumentenart:Plan
STP-Version: 2.0

Elektronische Beurkundungssignatur

Signator:in	Dipl.-Ing. Martin Oberzaucher
Befugnis	Ing. Konsulent für Vermessungswesen
Kanzleisitz	St. Pölten
Datum / Zeit-UTC	28.09.2023 / 13:58:04
Prüfinformation	https://www.signaturpruefung.gv.at

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

zt:archiv

Planverfasser: Vermessung Schubert ZT GmbH

vermessung@schubert.at | www.schubert.at

3100 ST. PÖLTEN
Kremser Landstraße 2
Tel. +43 (0)2742 / 36 25 64-0
vermessung@schubert.at

3350 Haag
Höllriglstraße 7
Tel. +43 (0)664 / 181 21 05
haag@schubert.at

3500 Krems/Donau
Rechte Kremszeile 62a/3
Tel. +43 (0)2732 / 85 760
krems@schubert.at

3040 Neulengbach
St. Pöltner Straße 36
Tel. +43 (0)2772 / 52 133
neulengbach@schubert.at

3370 Ybbs/Donau
Hauptplatz 1
Tel. +43 (0)7412 / 55 483
ybbs@schubert.at

1020 WIEN
Leopold-Moses-Gasse 4/2/2A
Tel. +43 (0)1 / 21 26 761
wien@schubert.at

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
323	5	A		Ges.		22858											323	5	A		Ges.	R	22891	
								14	o	611/2	104		37											
								15	o			1		611/2	104									
								16	o			3		612	104									
325	5	A		Ges.		72										8	325	NEU 1	A					
								17	o			41		611/2	104									

Grundbuchs-einlagezahl: 5

Name und Anschrift des Eigentümers: Rauscher Leopold, 20.02.1969, Wurschenaigen 9, 3522 Lichtenau, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
332	10	L		Ges.		93											Gelöscht							
								2	g			9		.31	66									
								3	g			17		338	131									
								8	g			66		611/2	104									
								13	g			1		333	66									

Grundbuchs-einlagezahl: 10

Name und Anschrift des Eigentümers: Schwarz Friederike, 23.04.1958, Wurschenaigen 18, 3522 Lichtenau, 1/2
Schwarz Friederike, 23.04.1958, Lichtenau im Waldviertel Wurschenaigen 18, 3522 Lichtenau, 1/2

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
333	66	A		Ges.		995											333	66	A		Ges.	R	996	
								13	g	332	10		1											
334	66	A		Ges.		314											334	66	A		Ges.	R	278	
								7	g			36		611/2	104									
								18	g			0		.31	66									
.31	66	A		Ges.		910											.31	66	A		Ges.	R	985	
								1	g	611/2	104		66				.31	66			101		T 139	
								2	g	332	10		9											
								18	g	334	66		0											

Grundbuchs-einlagezahl:

66

Name und Anschrift des Eigentümers: Kargl Andreas, 23.10.1969, Lichtenau 100, 3522 Lichtenau, 1/2
Kargl Gabriela, 21.12.1966, Lichtenau 100, 3522 Lichtenau, 1/2

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
330	91	A		Ges.		2662											330	91	A		Ges.	R	2670	
								11	g	331	91		12											
								12	g			4		611/2	104									
331	91	L		Ges.		263	-1										Gelöscht							
								5	g			108		338	131									
								9	g			142		611/2	104									
								11	g			12		330	91									

Grundbuchseinlagezahl: 91

Name und Anschrift des Eigentümers: Stocker Andreas, 24.11.1976, Kalvarienberg 15, 3562 Schönberg am Kamp, 1/2
Stocker Sonja, 24.07.1978, Kalvarienberg 15, 3562 Schönberg am Kamp, 1/2

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
611/2	104	A		Ges.		652											611/2	104	A		Ges.	R	783	
								1	g			66		.31	66									
								4	g			144		338	131									
								7	g	334	66		36											
								8	g	332	10		66											
								9	g	331	91		142											
								10	g	327	107		88											
								12	g	330	91		4											
								14	o			37		323	5									
								15	o	323	5		1											
								17	o	325	5		41											
612	104	A		Ges.		414											612	104	A		Ges.	R	417	
								16	o	323	5		3											

Grundbuchs-einlagezahl:
104

Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel (Öffentliches Gut), 3522, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
327	107	A		Ges.		3237											327	107	A		Ges.	R	3138	
								6	g			11		338	131									
								10	g			88		611/2	104									

Grundbuchs-einlagezahl: 107

Name und Anschrift des Eigentümers: Leitner Patrick, 12.02.1996, Gartenstraße 14, 3494 Brunn im Felde, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
338	131	A		Ges.		13520											338	131	A		Ges.	R	13800	
								3	g	332	10		17											
								4	g	611/2	104		144											
								5	g	331	91		108											
								6	g	327	107		11											

Grundbuchs-einlagezahl:
131

Name und Anschrift des Eigentümers: Zahler Johann, 08.09.1964, Lichtenau im Waldviertel Wurschenaigen 7, 3522 Lichtenau, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
																1	325	NEU 1	A		Ges.	R	31	

Grundbuchs-einlagezahl:
NEU 1

Name und Anschrift des Eigentümers: Hagmann Josef, 07.12.1963, Lichtenau im Waldviertel Brunn am Walde 22, 3522 Lichtenau, 1/2
Hagmann Christine, 12.09.1970, Lichtenau im Waldviertel Brunn am Walde 22, 3522 Lichtenau, 1/2

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau www.schubert.at

GZ 53439

Vermessungsamt : Krems an der Donau
KG Name : Wurschenaigen
KG Nummer : 12057

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
						45990	-1					786	786										45989	

Grundbuchs-einlagezahl:

Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald ..... 601 ff
Gewässer ..... 701 ff
Sonstige Benützungsarten .... 801 ff

Spalte 8, 25:
Rundungsdifferenz (m²)

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

Vermessung SCHUBERT ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau
krems@schubert.at

GZ	53439
KG Name:	Wurschenaigen
KG Nummer:	12057

Transformation ETRS89-MGI

2 - Stufen Datumstransformation
Verwendeter Referenzdienst: **EVN**

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D
Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d
Berechnete Parameter:

Lage		
Drehpunkt	-67175.566	374960.603
Verschiebung (Y, X) (m)	0.046	-0.047
Drehung (cc)	23.05	
Maßstab (ppm)	-2.05	
Höhe		
Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-1.555	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)	0.02
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)	0.03

Punkte	Code	X [m] / Y [m]	Y [m] / X [m]	Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
12040-18E1	F00	4081005.816	1126143.450	4755377.351		2D		**Zwangspunkt 1 Alt**
12040-18E1	F00	-66892.30	375444.11		1.3	1.3	-0.4	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
12057-2E1	F00	4081431.938	1125949.521	4755086.380		2D		**Zwangspunkt 2 Alt**
12057-2E1	F00	-67198.09	374985.93		1.2	-1.2	0.1	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
12057-3E1	F00	4081410.837	1126402.865	4754993.206		2D		**Zwangspunkt 3 Alt**
12057-3E1	F00	-66757.13	374843.85		1.0	0.8	0.6	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
12057-5E1	F00	4081819.963	1125751.356	4754795.499		2D		**Zwangspunkt 4 Alt**
12057-5E1	F00	-67497.45	374556.10		1.9	0.5	1.8	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
331-20A1	F00	4081537.147	1125631.682	4755079.634		2D		**Zwangspunkt 5 Alt**
331-20A1	F0	-67532.63	374972.79		2.5	-1.3	-2.1	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau
www.schubert.at

GZ 53439	Seite: 1 von 2
Vermessungsamt:	Krems an der Donau
Gerichtsbezirk:	Krems an der Donau
KG Name:	Wurschenaigen
KG Nummer:	12057

Koordinatenverzeichnis

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
			Festpunkte							
	331-20A1	-67532.63	374972.79	FP						
12040	**18E1**	-66892.30	375444.11	FP						
12057	**2E1**	-67198.09	374985.93	FP						
12057	**3E1**	-66757.13	374843.85	FP						
12057	**5E1**	-67497.45	374556.10	FP						
			Mess- und Polygonpunkte							
12057	**PP1**	-67195.09	374992.15	MP						
12057	**PP2**	-67211.56	374780.62	MP						
12057	**PP3**	-67200.37	374920.92	MP						
12057	**PP4**	-67208.31	374828.55	MP						
			Punkte des Vermessungsamtes							
12040	**1224**	-67197.04	375025.51	GP	u	T	134		100/1997	
12057	**366**	-67207.46	374817.64	GP	p	V	134		1/1969	
12057	**371**	-67212.70	374785.98	GP	p	E	134		1/1969	
12057	**372**	-67207.81	374786.44	GP	p	E	137		1/1969	
12057	**675**	-67233.25	374821.05	GP	p	V	009		1/1998	
12057	**765**	-67217.47	374814.08	GP	p	V	133			
12057	**766**	-67196.81	374984.65	GP	p	V	134			
12057	**780**	-67207.61	374815.43	GP	p	V	134			
12057	**1025**	-67199.44	374876.15	GP	p	T	010		100/1997	
12057	**1026**	-67198.62	374930.35	GP	p	T	010		100/1997	
12057	**1027**	-67191.34	374996.60	GP	I	T	020		100/1997	
12057	**1138**	-67203.25	374931.02	GP	p	T	134		100/1997	
12057	**1139**	-67204.47	374876.52	GP	p	T	010		100/1997	
12057	**1140**	-67206.04	374834.62	GP	I	T	020		100/1997	
12057	**1141**	-67197.47	374975.19	GP	p	V	134		100/1997	
12057	**1142**	-67191.50	374974.26	GP	I	T	020		100/1997	
12057	**1143**	-67196.00	374996.14	GP	p	V	009		100/1997	
12057	**1144**	-67189.40	374985.29	GP	I	T	020		100/1997	
12057	**1145**	-67185.02	374993.37	GP	p	T	134		100/1997	
12057	**1146**	-67188.02	374995.76	GP	I	T	020		100/1997	
12057	**1147**	-67177.29	375002.65	GP	p	T	134		100/1997	
12057	**1148**	-67176.98	374998.42	GP	p	T	135		100/1997	
12057	**1149**	-67143.71	374996.17	GP	u	T	134		100/1997	
			Neue Punkte							
12057	**767**	-67212.40	374811.84	GP	n		134			
12057	**768**	-67211.67	374824.76	GP	n		134			
12057	**769**	-67210.01	374835.47	GP	n		134			
12057	**770**	-67207.78	374848.43	GP	n		134			
12057	**771**	-67206.14	374857.41	GP	n		134			
12057	**772**	-67192.34	375001.65	GP	n		134			
12057	**773**	-67188.58	375000.05	GP	n		134			

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,
GFN - Geschäftsfallnummer **Bem.** - Bemerkung	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall, 135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau
www.schubert.at

Vermessungsamt:	Krems an der Donau
Gerichtsbezirk:	Krems an der Donau
KG Name:	Wurschenaigen
KG Nummer:	12057

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
12057	**774**	-67176.87	374998.21	GP	n		010			
12057	**775**	-67190.37	374985.75	GP	n		134			
12057	**776**	-67192.41	374974.46	GP	n		134			
12057	**777**	-67201.76	374856.57	GP	n		134			
12057	**778**	-67203.37	374847.35	GP	n		134			
12057	**779**	-67205.67	374834.47	GP	n		134			

	ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
				Festpunkte	
	331-20A1	4081537.147	1125631.682	4755079.634	20.08.2009
12040	**18E1**	4081005.816	1126143.450	4755377.351	18.07.2012
12057	**2E1**	4081431.938	1125949.521	4755086.380	18.09.2023
12057	**3E1**	4081410.837	1126402.865	4754993.206	04.05.2012
12057	**5E1**	4081819.963	1125751.356	4754795.499	25.04.2018
				Mess- und Polygonpunkte	
12057	**PP1**	4081426.288	1125950.981	4755090.104	18.09.2023
12057	**PP2**	4081579.065	1125978.673	4754945.365	18.09.2023
12057	**PP3**	4081478.930	1125960.909	4755042.861	18.09.2023
12057	**PP4**	4081544.704	1125971.964	4754978.309	18.09.2023

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet, 025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall, 135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante
GFN - Geschäftsfallnummer **Bem.** - Bemerkung	

Naturaufnahme 1:250

KG. 12057 / Wurschenaigen

GZ. 53439

Krems, am 20.09.2023

VERMESSUNG SCHUBERT
www.schubert.at

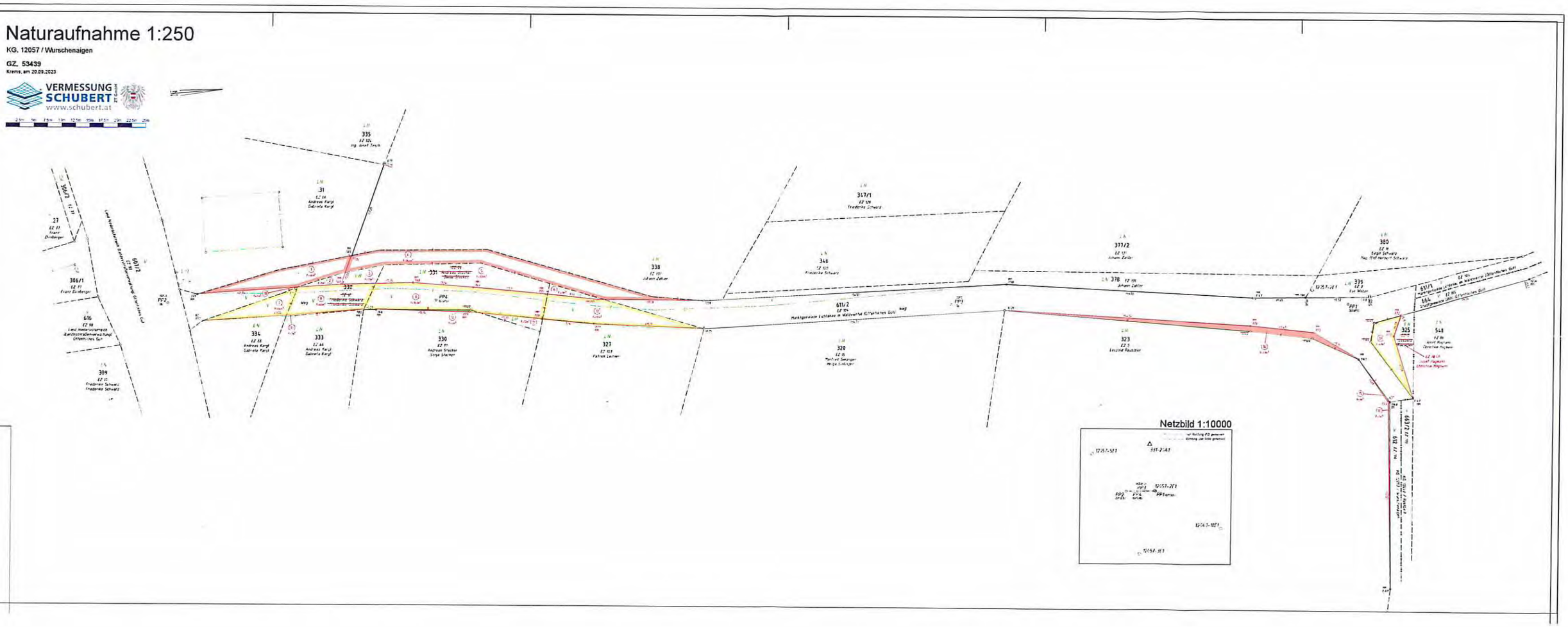

BEILAGE ./10

VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH

Gesicherte Grundgrenzen
... für Generationen.

Gerichtsbezirk:	Krems an der Donau	Katastralgemeinde:	Obergrünbach
Vermessungsamt:	Krems an der Donau	Kat. Gem. Nr.:	12016
Gemeinde:	Lichtenau im Waldviertel		

Teilungsplan

Dieser Plan ist nach §10 NÖBO bewilligungspflichtig!

Es wird beurkundet, dass dieser Plan die Voraussetzungen nach §10, Abs. 2 der NÖBO erfüllt.

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde eingehalten.
Das Siegel bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

DIPL. ING. MARTIN OBERZAUCHER · INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN · ST. PÖLTEN

BMWFJ, Zahl 91.514/0888-I/3/13 vom 21.01.2014

GZ:53438

Vermessung abgeschlossen am 18.09.2023

Plandatum:21.09.2023 Mob,HE

Dokumentenart:Plan
STP-Version: 2.0

Elektronische Beurkundungssignatur

Signator:in	Dipl.-Ing. Martin Oberzaucher
Befugnis	Ing. Konsulent für Vermessungswesen
Kanzleisitz	St. Pölten
Datum / Zeit-UTC	27.09.2023 / 06:11:18
Prüfinformation	https://www.signaturpruefung.gv.at

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

zt:archiv

Planverfasser: Vermessung Schubert ZT GmbH

vermessung@schubert.at | www.schubert.at

3100 ST. PÖLTEN
Kremser Landstraße 2
Tel. +43 (0)2742 / 36 25 64-0
vermessung@schubert.at

3350 Haag
Höllriglstraße 7
Tel. +43 (0)664 / 181 21 05
haag@schubert.at

3500 Krems/Donau
Rechte Kremszeile 62a/3
Tel. +43 (0)2732 / 85 760
krems@schubert.at

3040 Neulengbach
St. Pöltner Straße 36
Tel. +43 (0)2772 / 52 133
neulengbach@schubert.at

3370 Ybbs/Donau
Hauptplatz 1
Tel. +43 (0)7412 / 55 483
ybbs@schubert.at

1020 WIEN
Leopold-Moses-Gasse 4/2/2A
Tel. +43 (0)1 / 21 26 761
wien@schubert.at

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau
www.schubert.at

GZ 53438

Vermessungsamt: Krems an der Donau
Gerichtsbezirk: Krems an der Donau
KG Name: Obergrünbach
KG Nummer: 12016

Teilungsausweis

Katasterstand vor der Teilung

A	Gst.Nr.	KG.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	**84** 84			Ges. 101	 T	3259 359			15 15		Firlinger Franz geb. 31.05.1970, Anteil: 1/2 Obergrünbach 6 3522 Lichtenau Firlinger Erika geb. 18.04.1974, Anteil: 1/2 Obergrünbach 6 3522 Lichtenau
A	**1018/4** 1018/4			Ges. 101	 T	3740 41			195 195		Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel (Öffentliches Gut) Anteil: 1/1 3522
Summe vor der Teilung						6999					

Trennstücke

Trennstück	Fläche (m²)	Ber	aus Gst	aus KG	aus EZ	aus KG-EZ	zu Gst	zu KG	zu EZ	zu KG-EZ
1	171	g	1018/4		195		84		15	
2	22	g	84		15		1018/4		195	
3	18	g	84		15		1018/4		195	

Stand nach der Teilung

A	Gst.Nr.	KG.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	**84** 84			Ges. 101	 T	3390 359		o	15 15		Firlinger Franz geb. 31.05.1970, Anteil: 1/2 Obergrünbach 6 3522 Lichtenau Firlinger Erika geb. 18.04.1974, Anteil: 1/2 Obergrünbach 6 3522 Lichtenau
A	**1018/4** 1018/4			Ges. 101	 T	3609 41		R	195 195		Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel (Öffentliches Gut) Anteil: 1/1 3522
Summe nach der Teilung						6999					

Verzeichnis der Abkürzungen	Ber: Berechnungsarten	BA: Benützungsart bzw. BANU-Code	
A ... Aktion: A = Änderung, L = Löschung, N = Neuaufstellung	o ... aus Koordinaten	101 f ... Bauflächen	501 ... Alpen
G ... Grenzkaster-Indikator: G = Grundstück im Grenzkataster	g ... grafisch	201 ff ... landw. gen. Fl.	601 ff ... Wald
FT ... Flächentyp: T = Teilfläche, [leer] = Gesamtfläche des Gst.	R ... Restfläche	301 ... Gärten	701 ff ... Gewässer
RD ... Rundungsdifferenz in m²	Ro ... Restfläche von o	401 ... Weingärten	801 ff ... Sonstige

Vermessung SCHUBERT ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau
krems@schubert.at

GZ	53438
KG Name:	Obergrünbach
KG Nummer:	12016

Transformation ETRS89-MGI

2 - Stufen Datumstransformation
Verwendeter Referenzdienst: **EVN**

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D
Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d
Berechnete Parameter:

Lage		
Drehpunkt	-71280.810	375932.975
Verschiebung (Y, X) (m)	0.042	-0.079
Drehung (cc)	1.57	
Maßstab (ppm)	40.51	
Höhe		
Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-1.662	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)	0.01
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)	0.02

Punkte	Code	X [m] / Y [m]	Y [m] / X [m]	Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
12016-10E1	F00	4081643.736	1122244.113	4755830.259		2D		**Zwangspunkt 1 Alt**
12016-10E1	F0	-70813.06	376107.13		1.1	0.3	1.0	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
12016-4E1	F00	4082003.062	1121483.708	4755702.380		2D		**Zwangspunkt 2 Alt**
12016-4E1	F00	-71643.88	375924.33		0.9	0.6	0.7	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
12016-9E1	F00	4081896.828	1121826.347	4755680.994		2D		**Zwangspunkt 3 Alt**
12016-9E1	F00	-71285.44	375914.32		1.1	0.3	-1.1	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
125-20A1	F00	4082075.711	1122023.042	4755491.377		2D		**Zwangspunkt 4 Alt**
125-20A1	F00	-71146.93	375618.68		1.0	-1.0	-0.1	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				
128-20A1	F00	4081828.378	1121567.534	4755804.708		2D		**Zwangspunkt 5 Alt**
128-20A1	F00	-71514.53	376100.02		0.5	-0.1	-0.5	**Neu**
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau
www.schubert.at

GZ 53438	Seite: 1 von 2
Vermessungsamt:	Krems an der Donau
Gerichtsbezirk:	Krems an der Donau
KG Name:	Obergrünbach
KG Nummer:	12016

Koordinatenverzeichnis

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
				Festpunkte						
	125-20A1	-71146.93	375618.68	FP						
	128-20A1	-71514.53	376100.02	FP						
12016	**4E1**	-71643.88	375924.33	FP						
12016	**9E1**	-71285.44	375914.32	FP						
12016	**10E1**	-70813.06	376107.13	FP						
				Mess- und Polygonpunkte						
12016	**PP1**	-71291.38	375930.02	MP						
12016	**PP2**	-71298.99	375964.22	MP						
12016	**PP3**	-71283.50	375898.73	MP						
12016	**PP4**	-71356.85	375879.84	MP						
12016	**PP5**	-71349.25	375851.24	MP						
12016	**PP6**	-71380.08	375928.57	MP						
12016	**PP20**	-71335.12	375900.96	MP						
12016	**PP21**	-71310.49	375914.87	MP						
12016	**PP22**	-71297.70	375943.96	MP						
				Punkte des Vermessungsamtes						
12016	**389**	-71366.57	375921.44	GP	p	E	134		4/1979	
12016	**391**	-71382.01	375967.35	GP	u	E	134		4/1979	
12016	**632**	-71300.33	375950.74	GP	l	T	020		1/1957	
12016	**633**	-71302.32	375967.09	GP	p	T	134		1/1957	
12016	**1720**	-71355.89	375883.31	GP	p	G	137		2533/2023	
12016	**1721**	-71345.93	375889.63	GP	p	G	139		2533/2023	
12016	**1722**	-71332.69	375898.14	GP	p	G	139		2533/2023	
12016	**1723**	-71296.72	375926.60	GP	p	G	010		2533/2023	
12016	**1762**	-71296.43	375926.82	GP	p	G	135		2533/2023	
12016	**1768**	-71303.40	375966.63	GP	p	V	139			
12016	**1769**	-71330.92	375955.60	GP	p	V	134			
12016	**1770**	-71350.22	375944.49	GP	p	V	134			
12016	**1771**	-71370.67	375933.63	GP	p	V	134			
				Neue Punkte						
12016	**1789**	-71296.92	375929.46	GP	n		139			
12016	**1790**	-71299.41	375941.87	GP	n		139			
				Sonstige Punkte						
12016	**1772**	-71344.43	375928.01	SO	p		138			
12016	**1773**	-71353.24	375925.40	SO	p		138			
12016	**1774**	-71347.17	375905.13	SO	p		138			
12016	**1775**	-71338.72	375907.93	SO	p		138			
12016	**1776**	-71334.61	375916.26	SO	p		138			
12016	**1777**	-71333.63	375913.05	SO	p		138			
12016	**1778**	-71332.26	375912.31	SO	p		138			
12016	**1779**	-71331.41	375911.21	SO	p		138			

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet, 025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall, 135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante
GFN - Geschäftsfallnummer	
Bem. - Bemerkung	

Vermessung Schubert ZT GmbH
Rechte Kremszeile 62a/3
A-3500 Krems an der Donau
www.schubert.at

Vermessungsamt:	Krems an der Donau
Gerichtsbezirk:	Krems an der Donau
KG Name:	Obergrünbach
KG Nummer:	12016

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
12016	**1780**	-71329.53	375910.30	SO	p		138			
12016	**1781**	-71328.66	375910.32	SO	p		138			
12016	**1782**	-71328.65	375910.13	SO	p		138			
12016	**1783**	-71328.36	375910.14	SO	p		138			
12016	**1784**	-71326.45	375910.69	SO	p		138			
12016	**1785**	-71322.97	375911.82	SO	p		138			
12016	**1786**	-71325.61	375920.48	SO	p		138			
12016	**1787**	-71329.28	375931.81	SO	p		138			
12016	**1788**	-71336.48	375929.45	SO	p		138			

	ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
				Festpunkte	
	125-20A1	4082075.711	1122023.042	4755491.377	20.08.2009
	128-20A1	4081828.378	1121567.534	4755804.708	02.07.1984
12016	**4E1**	4082003.062	1121483.708	4755702.380	01.01.1981
12016	**9E1**	4081896.828	1121826.347	4755680.994	18.09.2023
12016	**10E1**	4081643.736	1122244.113	4755830.259	03.05.2012
				Mess- und Polygonpunkte	
12016	**PP1**	4081886.976	1121817.270	4755691.101	18.09.2023
12016	**PP2**	4081863.112	1121802.370	4755712.103	18.09.2023
12016	**PP3**	4081907.927	1121831.619	4755671.167	18.09.2023
12016	**PP4**	4081947.039	1121766.545	4755664.393	18.09.2023
12016	**PP5**	4081965.412	1121779.849	4755645.388	18.09.2023
12016	**PP6**	4081918.073	1121733.853	4755696.130	18.09.2023
12016	**PP20**	4081924.123	1121782.504	4755676.494	18.09.2023
12016	**PP21**	4081905.776	1121802.821	4755684.037	18.09.2023
12016	**PP22**	4081878.092	1121808.099	4755699.592	18.09.2023

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet, 025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall, 135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante
GFN - Geschäftsfallnummer **Bem.** - Bemerkung	

Naturaufnahme 1:200

KG. 12016 / Obergrünbach

GZ. 53438

Krems, am 18.09.2023

VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH
www.schubert.at



Netzbild 1:10000